

10. Sitzung

Mittwoch, 3. September 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 139 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Brunner, Ernst Christ, Hans Leuenberger, Otto Meier, Christina Tardo. (5)

155/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Ich heisse Sie zum zweiten Sitzungstag dieser Session recht herzlich willkommen. Die Sitzung dauert heute morgen nicht sehr lange. Ich erwarte daher – und Sie vermutlich auch –, dass wir sehr konstruktiv arbeiten, so dass wir möglichst viele Geschäfte seriös behandeln und abtragen können. Ein Traktandum wird abgesetzt, weil nicht alle Kantonsratsmitglieder mit den Unterlagen bedient wurden. Es handelt sich um das Geschäft 9/97 Jahresbericht der Höhenklinik Allerheiligenberg. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft auf die nächste Session zu verschieben. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

115/97

Begnadigungsgesuch des To van Thanh, Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394 – 396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (Nr. 1407) beschliesst:

1. In Gutheissung des Begnadigungsgesuches vom 4. April 1997 wird To van Thanh, geb. 16. August 1967, vietnamesischer Staatsangehöriger, der Vollzug der ursprünglich bedingt ausgesprochenen Gefängnisstrafe von 18 Monaten laut Urteil des Amtsgerichtes Solothurn-Lebern vom 10. August 1993, welche das Obergericht am 10. Oktober 1996 vollstreckbar erklärt hatte, gnadenhalber erlassen.
2. Der Regierungsrat kann die Begnadigung widerrufen, wenn To van Thanh innert 3 Jahren wieder straffällig würde.

3. Es wird eine Gebühr von Fr. 400.– erhoben.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 18. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Hubert Jenny, Sprecher der Justizkommission. Sie haben das Begnadigungsgesuch des Herrn T. v. T. zugestellt erhalten. Der Begnadigungsausschuss der Justizkommission hat das Gesuch an seiner letzten Sitzung behandelt und ein kurzes Gespräch mit dem Gesuchsteller geführt. Der Begnadigungsausschuss, und anschliessend auch die Justizkommission, sind zur Auffassung gekommen, dem Begnadigungsgesuch könne stattgegeben werden. Der Gesuchsteller hat seit seiner Verurteilung aktiv bewiesen – zum Beispiel durch pünktliche Ratenzahlungen von Schulden, aber auch durch sein Verhalten im Beruf und in der Familie –, dass die zwei Fragen, welche sich der Begnadigungsausschuss immer stellt, mit Ja beantwortet werden können. Die erste Frage lautet: Beweist der Gesuchsteller durch sein Verhalten, dass er der Gnade würdig ist? Zweitens: Würde der Vollzug der Strafe eine ungewöhnliche Härte darstellen? Der Ausschuss und auch die Justizkommission haben die zwei Fragen mit Ja beantwortet und beantragen Ihnen, dem Begnadigungsgesuch zuzustimmen.

Kurt Küng. In Achtung der Menschenwürde, unter Einbezug der Lebensgeschichte des Herrn T. v. T. und nach sorgfältigem Studium der Vorlage hat die SVP/FPS-Fraktion wie folgt entschieden. Die Begnadigung soll abgelehnt werden. Dazu eine kurze Begründung. Der Gesuchsteller konnte bereits dreimal von Erleichterungen profitieren; erstmals 1993 durch ein bedingtes Urteil. Beim zweiten Mal hat er von einer Gesetzesrevision profitiert, wodurch die Höchststrafe für Raubüberfälle von 20 auf 10 herabgesetzt wurde. Das führte drittens zu einer Herabsetzung der definitiven Strafe von zweieinhalb Jahren auf achtzehn Monate. Das vorliegende Begnadigungsgesuch hat als Basis Raub, Drogenhandel und die Missachtung des Strassenverkehrsgesetzes. Bei der Begnadigung ist eine erneute Probezeit von drei Jahren vorgesehen. Es kann nachgelesen werden, dass es dem Betroffenen leider nicht gelungen ist, Rückfälle zu vermeiden. Wir können daher der Begnadigung nicht zustimmen.

Zu einem der Hauptargumente für die Begnadigung: In der Zeit zwischen 1990 und 1996 wurde der Gesuchsteller straffällig. Jetzt wird gesagt, er finde, wenn er die Strafe abgebüsst habe, keine Arbeit mehr. Geschätzte Damen und Herren, mittlerweile haben wir 200'000 Arbeitslose. Darunter hat es auch unbescholtene Arbeitslose, die nichts dafür können, dass sie keinen Job mehr haben. Wenn das ein Grund ist, jemanden zu begnadigen, der eine verdiente Strafe absitzen soll, dann ist das eine äusserst knifflige Denksportaufgabe für die Befürworter der Begnadigung.

Cyrril Jeger. Ich vermutete, dass Herr Küng sich äussern würde. Daher habe ich mir zwei Argumente überlegt, die er vielleicht nachvollziehen kann. Wenn Herr Küng nach Bern gehen möchte, so ist das ein Weg. Dieser wird nicht mit einer Umdrehung eines Autorads zurückgelegt, sondern in verschiedenen Etappen. Vielleicht kann er dieses Argument nachvollziehen: Es ist ein Weg, sich aus den Drogen hinauszuarbeiten. Ein anderes Argument, welches die SVP vielleicht verstehen kann, ist dasjenige der Kosten. Wenn sich einer positiv aus den Drogen hinaus entwickeln kann, ist das für die Öffentlichkeit wesentlich kostengünstiger. Durch das Steueraufkommen, indem beim Strafvollzug nicht grosse Kosten anfallen und indem die Schulden abbezahlt werden. Das sind vielleicht Argumente, die Leute wie Herr Küng nachvollziehen können, warum es sinnvoll ist, Gnade walten zu lassen. Der Regierungsrat hat weiterhin die Kompetenz – sollte es nicht klappen – die Begnadigung auszusetzen.

Hubert Jenny. Trotz der Intervention der SVP ersuche ich Sie, der Begnadigung und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Der Gesuchsteller hat seine Delikte ausschliesslich im Zusammenhang mit seiner Drogenabhängigkeit begangen. Er ist eine der Personen, die am Heroinabgabeprojekt beteiligt sind. Inzwischen ist es ihm gelungen, seine tägliche Dosis wesentlich zu reduzieren. In seiner Familie ist er sehr gut aufgehoben. Die Familienangehörigen unterstützen ihn sehr effektiv. Seine Schwester hat die Vermögensverwaltung für ihn übernommen. Die angefallenen Schulden stottert er sehr zuverlässig ratenweise ab. Er hat uns gegenüber im Gespräch angetönt, er versuche, bis in einem Jahr vollständig aus seiner Heroinabhängigkeit auszusteigen. Sein Arbeitgeber erteilt ihm ein sehr gutes Arbeitszeugnis. Man würde diese Entwicklung gefährden, obwohl im Strafvollzug auch am Abgabeprogramm festgehalten werden könnte. Seine berufliche und wirtschaftliche Situation würde unnötigerweise einer Härte ausgesetzt. Daher bitte ich Sie, der Begnadigung zuzustimmen.

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Josef Goetschi, Präsident. Herr Küng stellt einen Antrag zu Ziffer 1: «Das Begnadigungsgesuch wird abgelehnt.»

Abstimmung

Für den Antrag Kurt Küng

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffern 2–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

11 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Wenn Sie nicht für jeden einzelnen Bericht eine Eintretensdebatte verlangen, möchte ich Ihnen beliebt machen, für die Jahresberichte der Spitäler generell Eintreten zu beschliessen. Fragen können Sie anlässlich der Detailberatung anbringen. Die Geschäftsprüfungskommission hat mitgeteilt, dass sich ihre Sprecher nicht unter Eintreten äussern werden. Wenn Fragen gestellt werden, erteilen sie entsprechend Auskunft. Wünschen Sie zu jedem einzelnen Bericht eine Eintretensdebatte? – Das ist nicht der Fall. Eintreten ist für alle Spitalberichte stillschweigend beschlossen. Wir stimmen über die Berichte gemäss Antrag der vorberatenden Kommission am Schluss gemeinsam ab.

37/97

Jahresbericht 1996 der kantonalen Psychiatrischen Dienste

54/97

Jahresbericht 1996 Bezirksspital Dornach

64/97

Jahresbericht 1996 Spital Grenchen

87/97

Jahresbericht 1996 des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach

89/97

Jahresbericht 1996 des Bürgerspitals Solothurn

116/97

Jahresbericht 1996 des Kantonsspitals Olten

Es liegen vor:

- a) Die Jahresberichte 1996 der kantonalen Psychiatrischen Dienste, des Bezirksspitals Dornach, des Spitals Grenchen, des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach, des Bürgerspitals Solothurn, des Kantonsspitals Olten.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetz-

zes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

1. Die folgenden Jahresberichte werden genehmigt:
 - 1.1 Jahresbericht 1996 der Höhenklinik Allerheiligenberg (9/97)
 - 1.2 Jahresbericht 1996 des Kantonsspitals Olten (116/97)
 - 1.3 Jahresbericht 1996 des Bürgerspitals Solothurn (89/97)
 - 1.4 Jahresbericht 1996 des Bezirksspitals Dornach (54/97)
 - 1.5 Jahresbericht 1996 des Bezirksspital Thierstein in Breitenbach (87/97)
 - 1.6 Jahresbericht 1996 des Spitals Grenchen (64/97)
 - 1.7 Jahresbericht 1996 der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn (37/97)
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verena Stuber. Zwei Dinge haben mich erstaunt. Auf Seite 5 steht, die Psychiatrische Klinik sei nun auch ein Zentralspital. Weder in der Spitalvorlage VI, welche immer noch gelten soll, noch im Gesundheitspolitischen Konzept war von drei Zentralspitälern die Rede, sondern von zwei. Warum dieser Wechsel zu einem Zentralspital? Hat der Wechsel zur höheren Spitalkategorie Folgen, und wenn ja, welche?

Auch der Bericht über die Schule Lasault hat mich erstaunt. Im Gegensatz zu den früheren Jahresberichten steht über die Schule nur sehr wenig. Der Bericht zu den Spitälern Solothurn und Olten gibt doch einige Auskunft über Schülerzahlen, Anzahl Klassen, Abschlüsse und so weiter. Warum fehlen diese Angaben im Jahresbericht, obwohl er umfangreicher ist als letztes Jahr? Warum hat man einen separaten Schulbericht verfasst? Diesen hat jedoch niemand erhalten.

Eine Frage allgemein zu den Rechnungen der Schulen: Die Rechnungen der Spitäler werden durch die Finanzkontrolle kontrolliert. Wie sieht es bei den Rechnungen der Schulen aus? Wird dem Kantonsrat Rechenschaft über die Verwendung des Globalkredits von 15 Mio. Franken abgelegt, der für die Schulen gesprochen wurde?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Zur neuen Benennung der Psychiatrischen Klinik als Zentralspital: Damit sind keine zusätzlichen Kompetenzen verbunden. Es handelt sich um die zentrale psychiatrische Versorgung. Nur in der somatischen Medizin wird zwischen zentralen Spitälern und Bezirksspitälern oder Regionalspitälern unterschieden. Die Begriffe werden in der Schweiz nicht einheitlich verwendet. Dass es um das zentrale Spital im psychiatrischen Bereich im Kanton Solothurn geht, dürfte nicht bestritten sein. Folgen ergeben sich aber keine.

Die Schule Lasault gibt seit 1970 einen eigenen Bericht heraus. Im Bericht der Psychiatrischen Klinik wurde immer nur eine Zusammenfassung des Berichts gedruckt. Der Schulbericht wurde dem Kantonsrat seit 1970 nie verteilt. Selbstverständlich ist es möglich, auch diesen Bericht zu verteilen. Im Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste wird weiterhin nur eine kurze Zusammenfassung erscheinen. Die Rechnungen der Schulen gehören zum ordentlichen Staatshaushalt. Sie waren früher in die Rechnungen der einzelnen Spitäler integriert. Aufgrund eines Antrags der Geschäftsprüfungskommission wurde die Regierung beauftragt, in diesem Bereich mit Globalkredit einzuführen. Die entsprechenden Rechnungen unterstehen genau gleich der Finanzkontrolle wie der übrige Staatshaushalt. Der Revisionsplan wird von Herrn Hard gemacht und der Finanzkommission vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird dann entschieden, welche Bereiche im Rahmen des gesamten Staatshaushalts konkret überprüft werden. Ich kann nicht sagen, ob Herr Hard für 1997 oder 1998 die Revision der Schulen auf dem Plan hat.

Bruno Meier. Im Auftrag der SP möchte ich zum Eintreten auf alle Jahresberichte einige Bemerkungen machen. Wir möchten alle Spitalangestellten und auch der Verwaltung für die enorme Arbeit bestens danken. Aus Kostengründen wird die Aufenthaltsdauer immer kürzer. Will man den Leistungsstandard in den Spitälern erhalten, muss das Engagement der Mitarbeiter grösser werden. Aus den verschiedenen Berichten kann herausgelesen werden, dass der Druck auf die Angestellten immer grösser wird. Das einheitliche Rechnungsmodell und die übersichtliche Gestaltung der Berichte erlauben einen klaren Einblick. Zwischen den verschiedenen Spitälern kann verglichen werden. Hier ist nicht die Gelegenheit, um auf einzelne Spitäler im Detail einzugehen. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkontrolle haben die Sache detailliert angeschaut.

Zu den Revisionsberichten der Finanzkommission: Für alle Spitäler wurden verschiedene Punkte aufgeführt, die im Verlauf des Jahres zu ändern seien. Wir wünschen, dass die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Semesterberichte der Globalbudgets jeweils darüber informiert wird, was diesbezüglich erledigt werden konnte. Sie haben in den letzten Tagen das Controlling des zweiten Quartals erhalten. Hinsichtlich der Spitäler können einige interessante Veränderungen festgestellt werden. Höchstwahrscheinlich wird der Staat bis Ende Jahr 1,8 Mio. Franken mehr an Beiträgen an die Spitäler bezahlen. Das werden wir erst später behandeln. Bereits an dieser Stelle möchte ich festhalten, dass der Sparauftrag von 25 Mio. Franken im Departement des Innern, respektive 15 Mio. Franken bei den Spitälern quer in der Gegend liegt. Jegliche Sparwut im Bereich der Spitäler ist nicht mehr angezeigt. Ohne Leistungsabbau, respektive der Schliessung

ganzer Bereiche, wenn nicht ganzer Spitäler, wird man das Ziel, welches gewisse Leute haben, nicht erreichen können. Die Probleme liegen im strukturellen Bereich; unter anderem sind sie durch das KVG verursacht.

Eine Vorbemerkung zum Antrag der CVP in bezug auf die Festlegung der Arbeitsstunden der Ober- und Assistenzärzte. Wir möchten gerne hören, wo die Mehrausgaben von 2 Mio. Franken eingespart werden sollen. Wie das Departement sind wir der Meinung, solche Fragen gehörten in die operationelle Ebene der einzelnen Kliniken.

Zusammenfassend halte ich fest, dass wir uns weiteren blinden Sparmassnahmen widersetzen werden, vor allem, wenn sie auf dem Buckel des Patienten ausgetragen werden sollten. Wir danken den Mitarbeitern des Departements sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Spitälern bestens für die grosse Arbeit unter dem erhöhten Druck.

Anna Mannhart. Ich möchte einen Wunsch anbringen. Bei allen Spitälern wird der Betriebsaufwand, der Betriebsertrag und das Betriebsergebnis von stationären Patienten berechnet. Diese Grösse wird pro Patiententag ausgerechnet und erlaubt einen Vergleich der verschiedenen Spitäler ohne zusätzliche Rechnereien. Auch in Thierstein sollte diese Grösse aufgezeigt werden. Es ist mir bewusst, dass dies fakultativ ist. Die Grösse ist aber für alle Spitäler ausser Thierstein vorhanden.

Hans-Rudolf Lutz. An dieser Stelle danke ich im Namen der SVP/FPS-Fraktion den Mitarbeitern in allen Spitälern sehr. Zwei Gruppen möchte ich speziell danken, nämlich den älteren Krankenschwestern und dem technischen Personal. Dass Krankenschwestern anständig bezahlt werden, ist neueren Datums. Ältere Schwestern haben zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn für kleine bis kleinste Löhne gearbeitet – man könnte beinahe sagen für Gotteslohn. Betrachtet man ihren integralen Lebenslohn, so wird dieser gegenüber demjenigen der jüngeren Schwestern weit zurückbleiben. Im Bürgerspital Solothurn sind auch noch Kloster-schwester tätig, die persönlich wohl keinen Lohn beziehen – eventuell wird das Kloster entschädigt. Im Jahresbericht steht ein Nachruf für Schwester Martina Schmidhauser: «Gott möge ihr das Wirken auf Erden vergelten und sie aufnehmen in das ewige Licht.» Hier steht immer noch der Gotteslohn im Vordergrund. Von den technischen Diensten spricht man normalerweise nicht. Sie halten die komplexen Apparaturen und Systeme immer in gutem Zustand. Vom Oberarzt bis zur Hilfsschwester können sich alle auf die Technik verlassen. Mit der zunehmenden Technisierung unserer Spitäler werden die technischen Dienste immer wichtiger. Es sollte uns aber bewusst sein, dass die Dienste der technischen Mitarbeiter keine Selbstverständlichkeit sind. Hinter jedem Apparat und System steckt ein grosses Know-how für das stete einwandfreie Funktionieren.

Oswald von Arx. Welches war der Grund für die Kündigung des Konkordats zwischen den Kantonen Solothurn und Luzern? Wie sieht die neue Situation aus?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Das Konkordat wurde gekündigt, weil die Schule von Solothurn und Luzern gemeinsam geführt wurde. Das ist nicht sinnvoll. Die Aufgaben sollten entflechtet werden. Der Kanton Luzern soll die Schule selbständig führen. Die psychiatrische Schule St. Urban anderseits wird dem Kanton Solothurn angegliedert. Dies konnten Sie den Medien entnehmen. So können wir mit der Lehre zweimal jährlich beginnen. Diese Aufgabenteilung war der Grund für die Kündigung des Konkordats. Damit sind Verantwortung und Finanzierung transparent.

Josef Goetschi, Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf zu allen Berichten – mit Ausnahme der Ziffer 1.1 Jahresbericht 1996 Höhenklinik Allerheiligenberg – gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Josef Goetschi, Präsident. Ich möchte mich den geäusserten Dankesworten anschliessen. Im Namen des Parlaments danke ich dem gesamten Personal und den Ärztinnen und Ärzten, die in den Spitaldiensten tätig sind.

119/97

Jahresbericht 1996 der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates

Es liegen vor:

- a) Der Bericht der Verwaltungskommission vom 20. August 1997.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 1996 über die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Cyrill Jeger. Warum kann dieses «Kässeli» nicht mit der normalen Pensionskasse des Staatspersonals zusammengelegt werden?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Ich habe mir diese Frage auch schon gestellt. Es gibt einen einfachen Grund, warum das nicht möglich ist. Die Lohnsumme, die bewirtschaftet werden könnte, das heisst die Beiträge in der ordentlichen Pensionskasse sind viel zu gering, um die entsprechenden Renten auszuzahlen. Die Zahl der aktiven Regierungsräte ist versicherungstechnisch viel zu gering gegenüber denjenigen, die Renten beziehen. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass die ordentliche Pensionskasse bereit wäre, diesen Bereich einfach so zu überführen. Das könnte nach normalen, versicherungstechnischen Prinzipien nicht bewerkstelligt werden.

Cyrill Jeger. Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen. Ich habe diese Antwort erwartet. Es gäbe andere technische Gründe, beispielsweise dass das Lohnmaximum nicht höher versichert werden kann, die ich hätte akzeptieren können. Das genannte Argument kann ich nicht akzeptieren. Auch die Kantonale Pensionskasse hat verschiedene Kategorien, die anders ausgeglichen werden. Die staatliche Pensionskasse wird vom Kanton sehr gut behandelt. Der Arbeitgeber behandelt auch die Pensionskasse sehr gut. Warum könnte die gut behandelte Pensionskasse nicht auch das Risiko unserer Regierungsräte versichern? Diese Frage könnten die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission oder der Strategieausschuss einmal diskutieren. Ich halte einen Vorstoss nicht für den richtigen Weg.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Natürlich kann man das machen, Herr Jeger. Aber dies ist eine politische Frage. Sie sprechen selbst die Finanzkommission an. Die Regierung will in eigener Sache weder urteilen noch Anträge stellen. Die Frage, ob die Überführung nicht vorgenommen werden könnte, kann durchaus diskutiert werden. Die Bedingungen und Konditionen müssten politisch ausgehandelt werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

123/97

Geschäftsbericht 1996 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Es liegen vor:

a) Der Geschäftsbericht 1996 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1996 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rolf Grütter, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bis vor kurzem haben wir auf den Kapitalmärkten Zeiten hinter uns, in welchen es nur aufwärts ging. Das drückt sich auch in der Buchbewertung der Kantonalen Pensionskasse aus. Der Einbruch der letzten Tage und Wochen ist im Geschäftsbericht 1996 selbstverständlich nicht berücksichtigt. Über die Jahre hinweg kann eine gute, durchschnittliche Ertragslage festgestellt werden. Dies um den Fragen vorzubeugen, die vor zwei Jahren für Schlagzeilen gesorgt haben. Das Vermögen der Pensionskasse ist in verschiedenen Mandaten angelegt, die mit verschiedenen Verträgen versehen sind. Das Risiko ist so gestreut, dass die ganze Sache nach der Meinung der Geschäftsprüfungskommission auf sicherem Boden steht. Die Kasse wird auch sehr gut verwaltet. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitern, speziell auch dem Leiter der Pensionskasse, für ihre Tätigkeit danken. Die Kasse hat in den letzten Jahren einige Stürme hinter sich gebracht. Sie wurde aus bestimmter Optik immer wieder bedrängt. Angesichts der Entwicklung und des Deckungsgrads kann festgestellt werden, dass die Aufträge seitens des Kantonsrates erfüllt werden, oder im Begriffe sind, erfüllt zu werden. Man geht in die Richtung, welche politisch gewünscht wurde. Ich schliesse mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Gerhard Wyss. 1996 war ein gutes Jahr. Die Pensionskasse hat eine Rendite von 9,4 Prozent erwirtschaftet. Der Deckungsgrad liegt bei 70 Prozent. Es sind weitere 10, 15 gute Jahre notwendig, bis wir einen Deckungsgrad von 100 Prozent hätten. Die FdP/JL-Fraktion stellt gleichwohl Zukunftsprobleme fest. Heute haben wir vier Zahlende pro Rentner. Im Jahr 2003 werden wir drei Zahlende pro Rentner haben, und im Jahr 2012 noch 2. Kurz oder mittelfristig müssen wir die Finanzierung der Pensionskasse ins Auge fassen, so dass wir nicht plötzlich in ein Loch fallen wie bei der Kantonalbank. Ein Postulat der Geschäftsprüfungskommission ist unterwegs. Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, wie das Problem gelöst werden könnte. Hat die Regierung schon konkrete Ideen? Wie lange wird es dauern, bis das Postulat beantwortet wird?

Bruno Meier. In den letzten zwei Jahren hat die Kantonale Pensionskasse sehr gute Resultate erzielt. Auch 1997 dürften sie trotz des Einbruchs in diesem Rahmen bleiben. Die Kasse hat auch einen minimalen Verwaltungsaufwand. Dieser beträgt 1,09 Prozent der gesamten Mittel – im Gegensatz zum schweizerischen Mittel von 3,27 Prozent. Obwohl nominal die Unterdeckung von 557 Mio. auf 581 Mio. Franken gewachsen ist, konnte sie prozentual um 0,7 auf 69,6 Prozent verbessert werden. Gerhard Wyss hat von zehn bis fünfzehn Jahren gesprochen. Meiner Ansicht nach wird eine 100prozentige Deckung in 10 bis 50 Jahren vorhanden sein. Bei einer Steigerung von 0,7 Prozent pro Jahr wird es noch einige Zeit dauern. Ob ein Deckungsgrad von 100 Prozent überhaupt anzustreben ist, darüber werden wir noch diskutieren können. Diesbezüglich werden Abklärungen getätigt; Arbeitsgruppen sind aktiv. In der laufenden Revision sollte versucht werden, der Kasse flexiblere Möglichkeiten zu geben. Im Gegensatz zu anderen Kassen ist bei der Kantonalen Pensionskasse die automatische Teuerung eingeschlossen. Allerdings müssten diese Fragen, wie bei Pensionskassen üblich, partnerschaftlich ausgehandelt werden.

Zur guten Behandlung der Pensionskasse, wie es Herr Jeger gesagt hat: Von den 580 Mio. Franken, die fehlen, sind 380 Mio. Franken Arbeitgeberbeiträge, die sich in den letzten Jahren über Teuerung, 13. Monatslohn und so weiter aufsummiert haben. In diesem Bereich bezahlt der Kanton Solothurn der Pensionskasse keine fünf Rappen. Die Kasse trägt diese Kosten selbst. So übertrieben gut wird die Pensionskasse nicht behandelt. Die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und wird die Entwicklung in den nächsten Jahren aufmerksam verfolgen.

Anna Mannhart. Die Kantonale Pensionskasse ist einer unserer grossen Betriebe; wir sollten Zeit haben, uns damit zu beschäftigen. Der Jahresbericht ist bei mir erst innerhalb der letzten 14 Tage eingetroffen. Warum dauert es bei einem solchen Unternehmen bis Ende August, bis der Bericht auf dem Tisch liegt? Gerade diese schwierige Materie würde ich gerne mit jemandem besprechen.

Auch mir ist der tiefe Verwaltungsaufwand aufgefallen. Ist er wirklich so tief, oder besteht eine Querfinanzierung? Seite 4 ist zu entnehmen: «Im Hinblick auf die sich abzeichnende ungünstige Entwicklung der Altersstruktur der Versicherten sind jedoch raschmöglichst korrigierende Massnahmen zu prüfen.» Die Kasse ist versicherungstechnisch korrekt finanziert; die Frage muss trotzdem überprüft werden. Wie lange dauert es, bis diese Prüfung abgeschlossen ist? Dürfen wir nächstes Jahr bereits etwas erwarten? Wird dieses Thema im eingegangenen Vorstoss angesprochen?

Auf Seite 30 steht: «Die PKS ist (mit Ausnahme des zu hohen Umwandlungssatzes) versicherungstechnisch korrekt finanziert.» Damit wird gesagt, dass etwas nicht korrekt sei. Was muss vorgenommen werden, um hier eine Korrektur zu machen?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Der Umwandlungssatz ist eine versicherungsmathematische Grösse, die laufend korrigiert werden muss. Entsprechende Massnahmen sind bereits eingeleitet. Es handelt sich hierbei nicht um eine substantielle Bedrohung. Die Frage der Altersstruktur ist sehr ernst zu nehmen. Wie auch bei der AHV stellt sich auch im Bereich der Pensionskassen die demographische Frage. Bei uns kommt hinzu, dass das Lohnsubstrat, aber auch die Zahl der beim Kanton Beschäftigten tendenziell abnimmt. Andererseits werden die Leute etwas älter – das ist sehr erfreulich, verstehen Sie mich bitte nicht falsch –, und das wirft versicherungsmathematische Fragen auf. Zu den Ausführungen von Bruno Meier: Glücklicherweise bestehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehr einvernehmliche Verhältnisse. Die entsprechenden Massnahmen wurden letzte Woche definiert. Die Frage der Teuerungsausrichtung bei den Renten wird untersucht. Bis jetzt hat man auf den Renten die BIGA-Teuerung ausgerichtet. Andererseits hat das Staatspersonal bereits seit längerer Zeit keinen Teuerungsausgleich mehr erhalten. Die Rentenberechtigten, respektive ihre Vertreterinnen und Vertreter, haben eingesehen, dass hier auch etwas getan werden muss. Auf Details kann ich nicht eingehen, weil die entsprechenden Organe, namentlich auch die Delegiertenversammlung der Pensionskasse, nicht konsultiert wurden. Wir werden die Situation in den Griff nehmen und einvernehmlich lösen.

Der tiefe Verwaltungsaufwand ist sehr erfreulich. Unsere Pensionskasse wird mit sehr wenig Personal und Verwaltungsaufwand geführt. Auch Herr Grütter hat darauf hingewiesen, dass sehr gute Arbeit geleistet wird. Herr Meier hat auch die Frage der Flexibilität aufgeworfen. Im Bereich der Pensionskassen kann Flexibilität unterschiedlich verstanden werden. Die Frage, ob noch ein höherer Anteil an der Börse angelegt werden soll, ist vorsichtig zu behandeln. Ich stehe eher auf der konservativen, sicheren Seite. Wir wollen auch künftig mit einem Teil unserer Gelder an die Börse gehen. Aber, meine Damen und Herren, wir sind eine öffentliche Pensionskasse. Der Teil, welcher an die Börse geht, muss limitiert bleiben, weil gewisse Risiken bestehen. Gemäss Seite 14 besteht eine Schwankungsreserve von 110 Mio. Franken. Das ist einerseits sehr erfreulich, andererseits soll die Anlagepolitik nicht zur Folge haben, dass diese konsumiert wird. Aber immerhin – eine gewisse Reserve ist eingebaut. Herr Kantonsrat Wyss hat Fragen aufgeworfen, die ich bereits zu beantworten versucht habe. Der Deckungsgrad nähert sich 70 Prozent. Im Quervergleich mit öffentlichen Pensionskassen ist dieser vertretbar. Herr Meier hat die politisch-philosophische Frage aufgeworfen, ob ein 100prozentiger Deckungsgrad anzustreben sei. Wenn ein privatwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben wird und die Pensionskasse nicht zu 100 Prozent gedeckt ist, entstehen massive Schwierigkeiten. Persönlich vertrete ich die Ansicht, der Deckungsgrad sei sukzessive zu erhöhen. Angesichts des Fehlbetrags von 581 Mio. Franken und der Tatsache, dass diese zu einem guten Teil seitens des Arbeitgebers geleistet werden müssen, ist ein 100prozentiger Deckungsgrad ein weit in der Ferne liegendes Ziel, wenn es überhaupt eines sein muss. Wir setzen jedoch alles daran, um den Deckungsgrad zu verbessern. Die Stellungnahme des Postulats wird innerhalb der ordentlichen Fristen demnächst erfolgen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

35/97

Geschäftsbericht 1996 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht 1996 der Solothurnischen Gebäudeversicherung.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht über das Jahr 1996 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rolf Grütter. Eine Gebäudeversicherung ist immer sehr stark von den äusseren Umständen abhängig. 1996 waren die Elementarschadenereignisse im Kanton Solothurn gering. In den letzten Tagen und Wochen haben Sie am Fall der Innerschweiz erfahren, wie innert kurzer Zeit Millionenwerte vernichtet werden können. Der Schadenverlauf der Gebäudeversicherung hat eine sehr erfreuliche Kurve gezeigt. Die Gebäudeversicherung hat auf das nächste Jahr eine Prämienreduktion angekündigt. Auch bei dieser Versicherung ist der Verwaltungsaufwand erfreulich tief. Auf den Seiten 10 und 11 ist die Kurzdarstellung der Marktforschungsfirma IHA-GfM aufgeführt. Hier wird bestätigt, was viele Kreise schon immer dachten: Die Gebäudeversicherung ist kundenfreundlich, bürgernah, finanziell günstig und allgemein anerkannt. Es ist mir ein besonderes Anliegen, die Gebäudeversicherung als eine der Perlen in der kantonalen Hoheit zu schildern. Im Zusammenhang mit der Privatisierung wurde immer wieder gesagt, dieser Betrieb sei einer der ersten, die privatisiert werden könnten. Wäre ich ein Versicherungsmann, hätte ich wahrscheinlich auch dieses Begehren. Als Versicherter hingegen würde ich sagen, diese Firma dürften wir nicht aus der Hand geben. Der Vergleich mit privaten Versicherungsgesellschaften zeigt, dass man nicht günstiger zu den Leistungen kommen kann. Ich danke Herrn Isch und der gesamten Verwaltung.

Doris Rauber. Ich habe einige Male darauf aufmerksam gemacht, dass das Logo der Gebäudeversicherung sprachlich falsch sei. Die Änderungen freuen mich nun. SGV steht für Solothurnische Gebäudeversicherung oder für «sicher, grosszügig, vorteilhaft». Der Jahresbericht ist informativ, gut gestaltet und mit Fotos angereichert. Wie Rolf Grütter schon gesagt hat, ist auch das Geschäftsergebnis sehr erfreulich. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement. Die Kunden- und Kundinnenumfrage mit der detaillierten Auswertung fand ich sehr informativ und aufschlussreich. Sie stellt der Gebäudeversicherung ein gutes Zeugnis aus. Ein kleiner Schönheitsfehler existiert noch: Die Rede ist von Architekten, Hauseigentümern, Gemeindepräsidenten und Hausbesitzern. Frauen existieren anscheinend in der Gebäudeversicherung und im Solothurner Volk nicht. Mein Vorschlag für den nächsten Jahresbericht lautet: SGV – sprachlich geschlechtsneutral verfassen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

56/97

Geschäftsbericht der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1996

Es liegen vor:

- a) Der Geschäftsbericht der Solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1996.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. August 1997, beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht der solothurnischen Hypothekar-Hilfskasse über das Jahr 1996 wird genehmigt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Rolf Grütter. Die Solothurnische Hypothekar-Hilfskasse ist ein Auslaufmodell. Selbstverständlich werden die eingegangenen Verpflichtungen auch in Zukunft erfüllt. Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass 1996 ein normales Geschäftsjahr mit sehr wenigen Gesuchen und Bewegungen war. Nach der Liquidation der Hilfskasse, respektive nach der Überführung wird sich die Frage in absehbarer Zukunft nicht mehr stellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

118/97

Änderung der Verordnung über die Besoldung der Ärzte und Ärztinnen sowie des Pflegepersonals der kantonalen und der im Kanton Solothurn gelegenen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitälern

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 27. August 1997.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung basiert auf den Lohnkürzungsbeschlüssen, die wir gefasst haben. Die Löhne des gesamten Personals sollen um 1,8

Prozent gekürzt werden. Die Assistenzärzte haben mit dem Sammeln von Unterschriften für ein Referendum begonnen. Der Regierung wurde vorgeschlagen, die Arbeitszeit zu beschränken; dafür würde das Referendum nicht eingereicht. Die Regierung hat richtig und vernünftig entschieden und ist darauf eingegangen. Das Verhalten der Regierung wurde weder von der Finanzkommission noch von der Geschäftsprüfungskommission materiell kritisiert, sondern als sinnvoll betrachtet. Die Geschäftsprüfungskommission stellte die Frage, ob die rechtliche Basis hierfür ausreiche. Bis dahin wurde die Arbeitszeit dieser Personalkategorie im wesentlichen von den Klinikchefs festgelegt. Nun sollen sie von der Regierung festgelegt werden – die Frage, ob eine rechtliche Basis noch geschaffen werden muss, ist berechtigt. Meiner Ansicht nach wäre die Verschiebung der Kompetenz rechtlich möglich gewesen. Man wollte den Streit um des Kaisers Bad, respektive eine juristische Haarspalterei umgehen. Daher wird Ihnen diese Vorlage unterbreitet, in welcher dem Regierungsrat ausdrücklich die Kompetenz erteilt wird, die Arbeitszeit festzulegen.

Die Finanzkommission konnte sich in einer relativ kurzen Debatte mit diesem Vorgehen einverstanden erklären. Wir beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf. Ein Antrag ist eingegangen, welcher die Festsetzung der Arbeitszeit in der Verordnung verlangt. Wir gehen davon aus, dass diese Kompetenz beim Regierungsrat liegen soll. Sie soll nicht in einer kantonsrätlichen Verordnung festgelegt werden. Die Regierung hat Verhandlungen geführt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass sich die Regierung an Abmahnungen hält. In gewissen Bereichen haben wir ein Vertrauen in die Regierung. Falls wir plötzlich merken müssten, dass sie sich nicht mehr an ihre Abmachungen hält, gibt es eine Notbremse: Alle vier Jahre können wir sie abwählen.

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Meinem Vorgänger ist aufgefallen, dass die rechtlichen Grundlagen fehlen, um die Verordnung so in Kraft zu setzen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit der Frage befasst und ist einhellig der Meinung, die Verordnung müsse auch in bezug auf künftige Fälle rechtlich abgesichert werden. Der Geschäftsprüfungskommission geht es überhaupt nicht um das Materielle – inhaltlich stehen wir voll hinter der Vorlage –, sondern um rechtliche Prinzipien. Der Geschäftsprüfungskommission ist es einerlei, ob das Modell Regierungsrat oder Kantonsrat eingeführt wird. Wichtig ist, dass die rechtliche Basis stimmt.

Anna Mannhart. Die Verordnung muss angepasst werden, obwohl sie vor kaum einem Jahr neu geschaffen wurde. Die Referendumsfrist lief im Januar dieses Jahres ab. Warum das so ist, wird in einem Satz ausgedrückt: «Der Regierungsrat wird ermächtigt, wöchentliche Höchstarbeitszeiten festzusetzen.» Nachdem das Referendum zustande kam, hat die Regierung den Assistenzärzten eine maximale Arbeitszeit von 55 Stunden zugesagt. Die Geschäftsprüfungskommission fand dann, die Regierung habe dazu nicht die Kompetenz. Über die 55 Stunden ist offenbar keine Diskussion notwendig. In diesem Punkt sind wir uns einig. Herr Meier kann ich sagen, dass die Regierung den 55 Stunden zugesagt hat. Das hat Mehrkosten mit sich gebracht. Mit dieser Verordnung ergibt sich kein Rappen an Mehrkosten gegenüber dem Status quo. Das haben wir mit Herrn Müller vom Spitalamt abgeklärt.

Warum soll nun der Regierungsrat dazu ermächtigt werden, was die Kliniken früher selbst getan haben? Ich habe in andern Verordnungen nachgeschaut und festgestellt, dass der Kantonsrat die Arbeitszeiten festlegt. Es heisst in der Verordnung über die Besoldung des Staatspersonals und der Lehrkräfte: «Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt für vollamtlich tätige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 42 Stunden.» Wenn es um die anderen Mitarbeiter von Kliniken geht, wird auch in der vorliegenden Verordnung die 42-Stunden-Woche festgeschrieben. Bei sämtlichen Verordnungen liegt die Kompetenz zur Festlegung der Stundenanzahl beim Kantonsrat. Warum liegt bei einer Berufsgruppe eine Ausnahme vor? Eine rechtliche Konsequenz ist gegeben: Kantonsrätliche Verordnungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Jede Berufsgruppe kann das Referendum ergreifen. Bei regierungsrätlicher Kompetenz kann man nur über das Vetorecht aktiv werden. Es ist nicht einzusehen, warum der Regierungsrat nur bei einer einzigen Berufsgruppe die maximale Arbeitszeit festlegen soll. Der Regierungsrat kann die Grenze immer noch unterschreiten; es geht um ein Maximum.

Ruedi Lehmann. Die Mehrheit der SP-Fraktion schliesst sich dem Beschlussesentwurf des Regierungsrates an. Die Festlegung der Höchstarbeitszeit soll in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. Immerhin bedeutet das eine Verbesserung gegenüber der vorhergehenden Regelung, welche die Kompetenz bei der einzelnen Klinik vorsah. Der Zeitpunkt für eine Veränderung ist nicht richtig. Ich glaube nicht, dass eine verbindliche Festlegung keine Auswirkungen auf die Finanzen haben soll. Die Spardrohung ist vorhanden, und sie betrifft vor allem dieses Departement. Materiell ist der Antrag der CVP richtig. Wir möchten aber im Sinne des Kommissionssprechers die Kompetenz dem Regierungsrat zuweisen.

Carlo Bernasconi. Wenn ich in meinem Votum von Ärzten spreche, meine ich immer weibliche und männliche. In der Festlegung der Höchstarbeitszeit sehen wir zwar eine legitime Forderung unserer Ärzteschaft im Staatsdienst. Ich möchte an dieser Stelle auf die Ursachen und die finanziellen Auswirkungen hinweisen. Haben Sie sich nicht auch schon einmal gefragt, warum die bis dato gültigen hohen Wochenarbeitszeiten von unserer Ärzteschaft mehr oder weniger stillschweigend akzeptiert wurde? Ich bin überzeugt, dass es sich

dabei nicht um einen Kadavergehorsam unserer Ärzte gegenüber ihren Vorgesetzten handelt. Viele Gespräche mit befreundeten Ärzten haben gezeigt, dass über die hohen Arbeitszeiten wohl gemurrt wird. Andererseits lassen die Ärzte keine Möglichkeit aus, im praktischen Einsatz bei Behandlungen und Operationen Erfahrungen zu sammeln. Die Erfahrungen tragen dazu bei, den FMH-Titel zu erreichen. Der FMH-Titel ist für die Beförderung zum Oberarzt oder für die frei praktizierende Tätigkeit notwendig. Als viel störender wurde oftmals empfunden, dass die Chefärzte ihre Honorare einstreichen, wobei sie eigentlich nichts gemacht haben – der kleine Assistenzarzt hat die Tätigkeiten durchgeführt. Die Leistungsbereitschaft, welche eigentlich praktisch durch das klassische MBO-Modell von quantitativen und qualitativen Zielsetzungen erreicht wird, kann mit einer Festlegung der Höchstarbeitszeiten verloren gehen. Will man das wirklich? In allen Bereichen des Staatsdienstes sprechen wir von einer leistungsbezogenen Entlohnung.

Eine andere, einmal mehr zuwenig beachtete Komponente sind die durch die Realisierung einer Höchstarbeitszeit verursachten Mehrkosten. Aufgrund von total 23 Zusatzstellen in den verschiedenen Spitälern entstehen Mehrkosten von 2,2 Mio. Franken für 1997 und 2,7 Mio. Franken für die Folgejahre. Damit wird eine weitere Steigerung der Ärztedichte für die kommenden Jahre geradezu programmiert. Darüber müssten wir uns bei solchen Regierungsratsbeschlüssen im klaren sein. Offensichtlich sind wir immer noch zuwenig sensibilisiert auf die finanziellen Konsequenzen von Regierungsrats- oder Kantonsratsbeschlüssen. Mit anderen Worten: Die Fraktion SVP/FPS wird niemals akzeptieren können, dass unsere Gesundheitskosten aufgrund solcher Verordnungen noch einmal ansteigen. Wir werden der Änderung der kostenverursachenden Verordnung nur deshalb zustimmen, weil wir davon ausgehen, dass die allfälligen Mehrkosten infolge Festlegung der Höchstarbeitszeit nicht zu einer Erhöhung der Globalbudgets führen werden. Die Mehrkosten müssen in anderen Bereichen des Spitalwesens eingespart werden. Dafür werden wir auch in der Budgetrunde kämpfen. Wir müssen endlich bereit sein, als Kantonsrat Kostensteigerungen im Gesundheitswesen hart und sachlich zu bekämpfen. Ein mögliches Potential habe ich vielleicht mit der unsinnigen Beanspruchung von Honorar aufgezeigt.

Wir sollten damit aufhören, die Symptome zu bekämpfen und uns statt dessen den Ursachen zuwenden. Die überbordenden Arbeitszeiten der Ärzte sollten durch eine Reduktion, respektive Redimensionierung der Angebote – Eingriffe, Operationen – bekämpft werden und nicht einfach durch die Mehranstellung von Ärzten.

Gabriele Plüss. Die FDP-Fraktion hat sich mit dem Geschäft intensiv auseinandergesetzt. Wir unterstützen klar den Antrag der Regierung. Ebenso klar lehnen wir den Antrag der CVP ab. Auch die FDP wehrt sich überhaupt nicht gegen eine Festlegung der Höchstarbeitszeit. Bis jetzt arbeiten Assistenzärztinnen und -ärzte 70 Stunden und mehr. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Trotzdem halten wir es nicht für angebracht, dass der Kantonsrat die Arbeitszeit in einer Verordnung festsetzt. Das widerspricht auch den Tendenzen von New public management, WOV und den Globalbudgets. Die Kompetenz soll bei der Regierung bleiben. Die Arbeitszeit von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten lässt sich nicht wie die Arbeitszeit des übrigen Personals definieren. Die effektive Arbeitszeit und die Präsenzzeit müssen in eine sinnvolle Regelung eingebunden werden. Wir können einer Abweichung vom Staatspersonalgesetz, welches die Kompetenz für die Festlegung der Höchstarbeitszeit dem Kantonsrat erteilt, zustimmen.

Im Antrag der CVP fehlen uns die Oberärztinnen und Oberärzte. Auch bei ihnen muss eine Regelung vorhanden sein. Die Chefärztinnen, Chefärzte und die leitenden Ärzte sind im Staatspersonalgesetz Paragraph 2 Absatz 3 in einer Ausnahmeregelung erfasst. Wir bitten die Regierung, die Kostenfolge der neuen Höchstarbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte im Auge zu behalten. In der Interpellation 20/97 wird auf die Kostenfolgen von jährlich 2,2 bis 2,7 Mio. Franken hingewiesen. Dieser Betrag darf auf keinen Fall ansteigen. Die Kosten dürfen nicht mit der Anstellung von noch mehr Assistenzärzten hinaufgetrieben werden. Uns ist nicht klar, inwiefern die Spitäler die Universitätsabgänger als Assistenzärzte anstellen müssen und ob das zu höheren Kosten führen könnte. Dies würden wir klar bekämpfen. Wir werden auch bei der Verabschiedung der Globalbudgets auf diesen Punkt speziell achten.

Ursina Barandun. Die Grünen stimmen dem Beschlussesentwurf zu, damit der alte Notstand in unseren Spitälern endlich einmal behoben wird. Wir sind froh, wenn die unklaren, viel zu langen Arbeitszeiten vor allem bei den Assistenzärzten und -ärztinnen jetzt festgelegt werden. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass das Spitalpersonal total übermüdet ist. Wir müssen den Regierungsratsbeschluss 290 vom Februar heute bestätigen, damit die 55-Stunden-Woche verwirklicht und die neue Situation geplant werden kann. Das Referendum darf nicht wieder notwendig werden. Es ist zu hoffen, dass sich die verschiedenen Spitäler über die Erfassung der Arbeits-, beziehungsweise Präsenzzeit klar werden. Wir stimmen dem Beschlussesentwurf ohne dem Änderungsantrag mit festgelegten Stundenzahlen zu. Die Flexibilität wird so besser gewährleistet.

Jürg Liechti. Wir sind auf dem bestem Weg dazu, aus juristischen Argumentationen heraus ein Stück wirkungsorientierte Verwaltungsführung abzubauen. Die Kompetenzen waren mit der Verordnung vom letzten Oktober am richtigen Ort, nämlich bei den Geschäftsleitungen der Einheiten, welche das Personal führen müssen. Die Regierung hat ein Versprechen abgegeben, welches sie eigentlich nicht hätte abgeben dürfen. Aus politischen Überlegungen heraus musste sie es jedoch tun, damit das Referendum nicht ergriffen wurde.

Daher müssen wir nun die Verordnung ändern und die Tat der Regierung im nachhinein rechtfertigen. Ich sehe ein, dass wir in einem Sachzwang stecken. Aus Treu und Glauben gegenüber den Leuten, welche die Versprechungen ernst genommen und das Referendum nicht eingereicht haben, sind wir nun dazu verpflichtet. Dennoch muss ich festhalten, dass es so nicht geht. Wir kommen nicht zu New public management, wenn wir im nachhinein aufgrund einer Einzelproblematik die Kompetenzen wieder an uns reissen.

Ruedi Lehmann. Jürg Liechti hat mich herausgefordert. New public management tönt gut und soll verwirklicht werden. Es kann aber nicht heissen, dass man über die Grenze von 55 Stunden Arbeitszeit pro Woche hinausgeht. So darf das nicht gemeint sein. Daher ist es richtig, dass die Kompetenz bei der Regierung und nicht bei der einzelnen Klinik liegt. Ich will jetzt nicht ein Beispiel einer Klinik im Kanton Solothurn bringen. Möglich wäre aber, dass eine Klinik über die Grenze hinausgeht. Das darf nicht New public management heissen.

Kurt Fluri. Es wird so gesprochen, als hätten wir New public management oder WOV bereits. Das ist aber nicht der Fall. In etwa einem Dutzend Abteilungen könne wir mit Globalbudgets arbeiten. WOV wurde im Kanton noch nicht flächendeckend eingeführt. Wenn wir das tun wollen, müssen wir vorher auf Verfassungs- und Gesetzesebene noch einiges ändern. Mit dem Argument, NPM durchzusetzen, können wir die vorgeschlagene Regelung nicht bekämpfen, so leid es mir persönlich tut. Die Grundlagen sind noch nicht vorhanden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Mir ist vor allem wichtig, dass Sie den Antrag der CVP ablehnen. Wir glauben, dass die Kompetenzzuweisung an den Regierungsrat ein Schritt in die richtige Richtung ist. Man sollte die Änderung nicht nach der Devise «Das haben wir schon immer so gemacht, und es könnte ja jeder kommen» bekämpfen. Die Kompetenzerteilung in diesem kleinen Teilbereich ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Regierungsrat muss mehr Kompetenzen zurücknehmen. Wir müssen in diesen Bereichen Verhandlungen führen und zu Abschlüssen kommen. Das zeigt, dass die Kompetenz bei uns am richtigen Ort ist. Es gibt keinen Grund, warum man solche Entscheide mit dem Referendum bekämpfen können soll. Das wäre der Fall, wenn eine kantonsrätliche Verordnung vorliegt.

Der Geschichte zuliebe, Jürg Liechti: Wir haben uns nicht nur aus politischen Gründen «erpressen» lassen, sondern auch aus finanziellen. Der Beschluss des Kantonsrates über die Lohnkürzung von 1,8 Prozent wollten wir so rasch wie möglich in Kraft treten lassen – in Ihrem Sinne. Daher gab es sehr wohl finanzielle Gründe für den Kompromiss. Damit konnten das Referendum und die entsprechend noch höheren Einnahmenseinbußen verhindert werden.

Zu den Globalbudgets der Spitäler: Einnahmensströme und Ausgabenströme verändern sich innerhalb der Globalbudgetperiode. Die massivsten Veränderungen haben sich in den letzten zwei Jahren insbesondere durch die Rückversicherung von Privat- und Halbprivatpatienten ergeben. Der Eintritt einiger dieser Versicherten ins Spital hat zu entsprechenden Einnahmenseinbußen geführt. Dieser Umstand macht uns die grössten Schwierigkeiten, die Globalbudgets in der ursprünglichen Form einzuhalten. Die Rückversicherungsquote können wir im wesentlichen nicht beeinflussen. Wir versuchen es, indem wir die Kosten in den Spitälern tief halten. Damit waren wir in der Vergangenheit über eine längere Periode sehr erfolgreich. Der reale Aufwand der Solothurner Spitäler ist seit einigen Jahren nicht mehr gestiegen.

Mit dem Kompromiss ist ein zusätzliches Problem gegeben. Die Rechnung nach den zusätzlichen Assistentenstellen ist nicht schwer zu machen. Angenommen, die heutige Arbeitszeit betrage durchschnittlich 70 Stunden. Nun wird eine maximale Arbeitszeit von 55 Stunden festgelegt. Das macht eine Reduktion von zirka 20 Prozent aus – nota bene zum gleichen Lohn. Die ärztliche Kapazität für die Abdeckung der 24-Stunden-Dienste während 7 Tagen fehlt entsprechend. Wenn man die Ärztedichte bekämpfen will, Herr Bernasconi, muss man an die Quelle zurückgehen. Man sollte nicht in einem fortgeschrittenen Ausbildungsstadium den Pfropfen eng machen. Das würde ja bedeuten, dass die ausgebildeten Mediziner keine Fortbildungsplätze finden. Sie könnten die Spezialisierung, welche heute zu einer guten Ausbildung eines Arztes gehört, nicht machen. Sie würden zwangsläufig ohne diesen Schritt in den ambulanten Bereich gehen und Praxen eröffnen. Das wäre auch nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten. Ein probates Mittel, welches immer wieder diskutiert wird, aber sehr umstritten ist, könnte diesem Problem den Riegel schieben: Der Numerus clausus. Der Pfropfen würde am Ausgangspunkt der Ausbildung gesteckt.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Mit jedem Instrument und jeder Kompetenz, welche man der Regierung nicht gibt oder entzieht, werden zusätzliche Schwierigkeiten beim Handeln geschaffen. Die Instrumente fehlen uns dann, um die von Ihnen gesetzten Ziele zu erfüllen. Wenn wir die Ziele erfüllen wollen, benötigen wir auch die entsprechenden Kompetenzen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Titel soll lauten: Änderung der Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.I., § 1^{bis} Absatz 2

Antrag CVP-Fraktion

Die maximale Arbeitszeit der Assistenzärzte und Assistenzärztinnen darf durchschnittlich 55 Wochenstunden nicht überschreiten. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und definiert die Arbeitszeit in einer Verordnung.

Edi Baumgartner. Im Namen einer starken CVP-Minderheit bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Es geht um eine Kompetenzfrage. Die Minderheit der CVP ist der Meinung, die Festlegung der maximalen Arbeitszeiten der Assistenzärzte sei eine operative Aufgabe des Arbeitgebers. Die Kompetenz soll bei der Regierung liegen. Damit ist die notwendige Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit gewährleistet. Angesichts der Entwicklung und des Kostendrucks im Spitalwesen ist das notwendig. Ein Misstrauen gegenüber der Regierung ist nicht angebracht. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass er die sozialpartnerschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Peter Meier. Wenn Sie dem Abänderungsantrag zustimmen, hat das nicht nur die Ausklammerung der Oberärzte zur Folge. Letztes Jahr wurde die folgende Formulierung richtigerweise aufgenommen: «Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen der einzelnen Kliniken. Auch diese Formulierung würde wegfallen. Wie meine Vorredner gesagt haben, sollte das Ziel sein, dass die Kliniken als selbständige Betriebseinheiten solche Bedingungen festlegen könnten.

Unbeantwortet blieb für mich die folgende Frage: Wer ist den Kompromiss 55 Stunden eingegangen? Aus welchen Gründen ist man darauf eingegangen? Sind es arbeitsmedizinische Gründe? Wenn jemand über 60 Stunden arbeitet ist es arbeitsmedizinisch vielleicht möglich, dass seine Arbeit leidet. Sind es Patienteninteressen? Oder sind es, was ich vermuten muss, gewerkschaftliche Interessen? Ich habe den Eindruck, der Kompromiss sei unter dem Druck der Gewerkschaft entstanden. Ich vergleiche mit dem Kanton Luzern. Die Höchststundenzahl der Assistenzärztinnen und -ärzte wurde auf 65 Stunden festgelegt. Ich sage nicht, das sei besser oder schlechter. Ich stelle einfach fest, je stärker der Druck, desto tiefer die Stundenzahl. Wenn man sagt der Kantonsrat sei zuständig, so stimmt das nach Personalgesetz. Aber der Kantonsrat kam noch nie in die Lage, über 42 Stunden bewilligen zu müssen. Es gibt beim Kanton Leute, die mehr als 42 Stunden arbeiten. Das hat man vielleicht vergessen. Es wäre das erste Mal, dass der Kantonsrat eine Ausnahme gegen oben bewilligt.

Wichtig ist, dass die Formulierung des Ausbildungszwecks in der Verordnung bestehen bleibt. Der Ausdruck ist aber falsch, und ich stelle den Antrag, «Weiterbildungszweck» zu schreiben. Die Ausdrücke stammen nicht von mir, sondern von der FMH. Als Weiterbildung des Arztes wird die Tätigkeit in der Funktion eines Assistenz- und Oberarztes nach bestandener Schlussprüfung bezeichnet. Anlässlich der Entwicklung von BERESO hat man sicherlich mindestens die Funktion des Oberarztes als Schlüsselstelle definiert. Man wird versucht haben, den Lohn zu rechtfertigen. Bei den Assistenzärzten wird es hoffentlich auch so gewesen sein. Wenn man die Arbeitszeiten von 70 Stunden auf 55 kürzt, sollte man konsequenterweise auch die Löhne senken. Was hat man sich diesbezüglich überlegt?

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Antrag der CVP abzulehnen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich habe bereits vorhin versucht zu erklären, aus welchen Gründen wir den Kompromiss eingegangen sind. Es waren politische Gründe und finanzielle Erwägungen. Allfällige Verluste aufgrund des drohenden Referendums wurden den Mehrkosten aufgrund des Kompromisses gegenübergestellt. BERESO wurde unabhängig von der Arbeitszeit gemacht. Man ging von einer Normalarbeitszeit aus; die Pensenfrage wurde ausgeklammert. Man hat nicht exakt darauf geachtet, welche Kategorie welche Arbeitszeiten haben. Allen war bewusst, dass die Ärzte in den Spitälern nach den betrieblichen Bedürfnissen arbeiten müssen. Die betrieblichen Bedürfnisse müssen vom Klinikchef definiert werden. Er muss auch beurteilen, ob die Belastung verkraftbar sei oder nicht. Darin liegt auch die Verantwortung für das medizinische Geschehen in der Klinik. Der Chef muss diese Frage ganzheitlich beurteilen. Aus der Sicht von WOV ist eine gewisse Flexibilität an der Front, wo die Verantwortung getragen wird, notwendig. Es gibt durchaus Gründe, warum diese Kompetenz dort angesiedelt ist. Ein bestimmter Rahmen kann aber festgelegt werden. Auch dies kann vertreten werden. Ich wehre mich nicht gegen die Präzisierung aus dem FMH-Reglement. Die Tätigkeit als Assistenzarzt ist sicher Bestandteil einer Weiterbildung, weil sie auf dem Weg zu einem Oberarzt- oder FMH-Status liegt.

Käte Iff. Herr Regierungsrat Ritschard hat mich herausgefordert. Er hat gesagt, der Klinikchef müsse die betrieblichen Bedürfnisse definieren. Ich möchte ihn fragen, wer der Klinikchef ist. Ich möchte mich auch für gerechtere Arbeitszeiten der Assistenzärztinnen und -ärzte, aber auch der Oberärztinnen und -ärzte einsetzen. Ist es gerecht, dass es an einem öffentlichen Spital Personal gibt, welches 42 Stunden arbeitet, und anderes, welches 45 Stunden arbeitet? Die Frage, was Arbeitszeit ist, darf sicher gestellt werden. Ich habe während meiner Weiterbildung ein sogenanntes Katastrophenjahr in den Vereinigten Staaten absolviert. Ärztinnen und Ärzte wurden auf die physische und psychische Belastbarkeit hin getestet. Anschliessend wurden Arbeitszeiterleichterungen gewährt. Ich sehe nicht ein, warum Ärzte und Ärztinnen an einem öffentlichen Spital während 10, 15 und mehr Jahren unter Katastrophenbedingungen arbeiten müssen. Der Personalaufwand für die Ärztinnen und Ärzte – inklusive Chefärztinnen und Chefärzte – beträgt bei der Klinik Allerheiligenberg 8,9 Prozent. Am Kantonsspital Olten beträgt der Anteil 12 Prozent. Diese Zahlen verstehen sich inklusive Sozialleistungen. Ich bin auch der Meinung, der Regierungsrat solle die wöchentliche Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte festlegen.

Erna Wenger. Um das Durcheinander noch etwas zu erweitern: In den letzten Tagen ist mir etwas aufgefallen. Heute wünschen wir eine maximale Arbeitszeit von 55 Stunden für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte. Wenn man nur die Arbeitsstunden in Betracht zieht, vergisst man etwas. Man sollte von den Ruhezeiten sprechen. Das erlebe ich seit 30 Jahren. Ich habe Nächte und Tage mit überarbeiteten Ärztinnen und Ärzten durchgestanden. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie es beispielsweise an einem Wochenende aussieht. Die Leute kommen morgens um sieben zur Arbeit und haben den ganzen Tag zu tun. Um zwölf Uhr ist die Notfallstation leer; sie könnten zwei Stunden schlafen gehen. Um zwei Uhr steht man wieder für zwei Stunden auf, und um vier kann man wieder ins Bett gehen. Um halb fünf schläft man ein, und um sieben ist wieder der nächste Patient da. Unregelmässiges Arbeiten zieht mit der Zeit gesundheitliche Nachteile mit sich. Ich weiss im Moment nicht, welche Lösung tauglich wäre, damit die Arbeitszeiten erträglicher werden. Ich kann Käte Iff unterstützen, wenn sie sagt, dass es Menschen gibt, die in diesem Beruf ein Leben lang immer unter Katastrophenbedingungen arbeiten. Daran habe ich nicht sehr Freude, denn ich weiss, was es heisst, dies durchzustehen – zum Schutz und zur Sicherheit des Patienten.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Die Frage ist einfach zu beantworten. Die Verantwortung trägt der Chefarzt oder sein Stellvertreter, sei es der leitende Arzt oder der erste Oberarzt.

Walter Vögeli. Ich möchte nochmals auf die Frage von Kollege Peter Meier zurückkommen. Ich habe die Antwort nicht richtig verstanden. Die Löhne seien im Zusammenhang mit der BERESO nach den betrieblichen Bedürfnissen der einzelnen Kliniken festgelegt worden. Das heisst, damals wurde eine Zahl von x Stunden festgelegt, die höher war als heute. Wenn meine Annahme zutrifft, können wir heute von einer Verbesserung des Lohns sprechen, da die Arbeitszeit auf 55 Stunden gesenkt wird.

Käte Iff. Die Frage nach dem Klinikchef ist für mich nicht gut beantwortet. Aus der Verantwortung für die öffentlichen Spitäler kann sich der Regierungsrat nicht hinausstellen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Über Selbstverständlichkeiten möchte ich mich hier nicht äussern, Frau Iff. Ich ging davon aus, Sie wollten wissen, wer die fachliche Verantwortung an Ort und Stelle trage. Wenn irgendwo ein Fehler geschieht, kann kein Chefarzt sagen, der zuständige Regierungsrat, oder, noch schlimmer, der Gesamtregierungsrat trage die Schuld. Vor Ort ist der Chefarzt für die Einhaltung der Bedingungen und die Beurteilung der Situation zuständig. Der Chefarzt definiert die Arbeitszeit nach den betrieblichen Bedürfnissen. Ich trage selbstverständlich die politische, führungsmässige Gesamtverantwortung für alle Spitäler. Die Verantwortung vor Ort kann jedoch weiterdelegiert werden, wie vieles anderes auch. Das haben wir übrigens auch in der Interpellation ausgeführt.

In der BERESO wurde die Frage der Arbeitszeit ausgeklammert. Das ist auch der Grund, warum im Anschluss an die BERESO von verschiedenen Berufe her Pensendiskussionen auf dem Tisch lagen. Man ging von einer «Normalarbeitszeit» aus. Man wusste, das Staatspersonal in der Verwaltung hat diese Arbeitszeiten und die Chefbeamten arbeiten etwa so und so viel. Aufgrund der Kürzung resultiert für die Assistenzärzte, die regelmässig wesentlich höhere Arbeitszeiten hatten, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Streuung ist weit: Es gibt durchaus Kliniken, die mit der 55-Stunden-Woche auskamen. An andern Orten musste bis zu 70 Stunden, in einzelnen Fällen sogar wesentlich mehr gearbeitet werden – nicht regelmässig, aber in Teilbereichen. Hier erfolgt eine Verbesserung der Situation. Man kann aber nicht sagen, sämtliche Assistenzärzte würden durch die Festlegung der Höchstarbeitszeit eine 20prozentige Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen erfahren.

Helen Gianola. Einerseits haben wir in den Spitälern zuwenig freie Stellen für Assistenz- und Oberärzte. Mit der Reduktion der Arbeitszeit werden zusätzliche Stellen geschaffen. Kann man die Anzahl Stellen beziffern? Die Aufenthaltsdauer in den Spitälern und die Anzahl Fälle gehen zurück. Gerade in diesem Jahr hat man

festgestellt, dass die Leute offenbar gesünder geworden sind. Ist dies eine allgemeine Tendenz? Wie wirkt sich das auf die Löhne, auf das Budget des Kantons aus? Welche Möglichkeiten hat die Regierung, wenn nötig korrigierend einzugreifen?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich will die komplexe Frage in der gebotenen Kürze beantworten. Aus den Kosten von ungefähr 2,4 Mio. Franken geht hervor, dass zirka 20 bis 25 neue Assistenzärzte angestellt werden müssen, damit man im Durchschnitt auf die 55-Stunden-Woche kommt. Es nützt uns wenig, wenn die Aufenthaltsdauer in den Spitälern sinkt, wenn gleichzeitig die Patientenzahlen entweder gleich bleiben oder sogar steigen. Vor allem im ambulanten Bereich haben wir wesentlich höhere Patientenzahlen. Die Zahl der Assistenten und überhaupt der Ärzte wird vor allem durch die Abdeckung eines 365-Tage-Betriebs bestimmt. Pro Abteilung muss eine bestimmte ärztliche Belegung vorhanden sein. Auch in den Operationssälen, Ambulatorien und so weiter ist eine bestimmte ärztliche Präsenz notwendig, um die Leistungen erbringen zu können. Eine Reduktion des ärztlichen Dienstes ist nur möglich, wenn eine ganze Abteilung, Grössenordnung 25 Betten, geschlossen werden kann. Wenn man in diesem Stock keinen 365-Tage-Betrieb sicherstellen muss, kann ein Teil des ärztlichen Dienstes abgebaut werden.

Anna Mannhart. Wir haben über die Löhne gesprochen. Den Zeitungen habe ich entnommen, dass sich die Stundenlöhne der Assistenzärzte zwischen Fr. 17.50 und 26.90 bewegen. Der Lohn meiner Putzfrau liegt in dieser Spanne. Das muss festgehalten werden, wenn die BERESO-Debatte losgeht. Bereits damals hat man uns gesagt, die Stunden seien nicht effektiv eingesetzt worden. Die Stundenlöhne der Assistenzärzte dürfen auch einmal genannt werden.

Unser Antrag war nicht so schlecht. Nach dem Staatspersonalgesetz hat der Kantonsrat die Stundenzahlen festzusetzen. Es erstaunt mich, dass die Fraktion vis-a-vis nicht für nötig hält, in dieser kantonsrätlichen Verordnung eine maximale Wochenarbeitszeit von 55 Stunden festzuschreiben. Die Fraktion der Partei, notabene, welche für die ganze Schweiz die 36-Stunden-Woche fordert. Wir haben Mühe damit, diese Diskrepanz von knapp 20 Stunden zu verstehen. Der Antrag hat keine Chance – die Diskussion war jedoch wertvoll –; ich ziehe ihn zurück.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Assistenzärzte sind in den Besoldungsklassen 19 und 20 eingereiht. Ich habe mir nicht die Mühe genommen, den Stundenlohn auszurechnen. Anna Mannhart hat wohl durch 100 Wochenstunden geteilt, um auf diesen Stundenlohn zu kommen. Wenn ich mich richtig erinnere, liegt der Maximallohn in der Lohnklasse 20 bei 120'000 Franken. Diese Anmerkung wollte ich machen, damit Sie nicht aufgrund der «Horror-Stundenlöhne» meinen, es seien allesamt mausarme Leute.

Josef Goetschi. Der Antrag der CVP-Fraktion wurde zurückgezogen. Es liegt ein Antrag von Peter Meier vor, der statt «Ausbildungszweck» den Begriff «Weiterbildungszweck» festhalten möchte. Der Herr Landammann ist mit dieser Änderung einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf §§ 2, 36 Absatz 1 und 45 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Juni 1997 (RRB Nr. 1415), beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Spitalpersonals vom 17. Mai 1995 wird wie folgt geändert:

§ 1^{bis} Absatz 2 lautet neu:

² Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Ärzte und Ärztinnen richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen der einzelnen Kliniken. Für Assistenzärzte und Assistenzärztinnen sowie Oberärzte und Oberärztinnen ist der Weiterbildungszweck mitzubedenken. Der Regierungsrat wird ermächtigt, wöchentliche Höchstarbeitszeiten festzusetzen.

II.

1. Diese Änderung tritt am 1. November 1997 in Kraft.

2. Diese Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen

I 20/97

Interpellation Fraktion CVP: Arbeitszeiten von Assistenz- und Oberärzten und Ärztinnen

(Wortlaut der am 25. Februar 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 106)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

1. Bei der Änderung der Verordnung über die Besoldungen der Ärzte und Ärztinnen sowie des Pflegepersonals der kantonalen und im Kanton Solothurn gelegenen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitäler vom 30. Oktober 1996 stand die Durchsetzung der 1,8% Gehaltskürzung im Vordergrund. Gleichzeitig ist mit § 1^{bis} Abs 1 die Wochenarbeitszeit (42 Stunden) für «vollamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» in die Verordnung aufgenommen worden. Damit keine Missverständnisse auftreten bzw. von Anfang an Klarheit herrscht, ist in Abs. 2 die damals praktizierte Regelung der Arbeitszeit der Ärztinnen und Ärzte (die durchschnittliche Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Kliniken) ergänzend aufgeführt worden. Bis anhin war die Wochenarbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte nicht geregelt, d.h. die Ärztinnen und Ärzte waren als Mitarbeitende, deren Arbeitszeit durch einen Dienstplan festgelegt wird, von der Verordnung über die gleitende Arbeitszeit ausgenommen.
Die Ärztinnen und Ärzte sind darüber nicht informiert worden, da lediglich die geltende Praxis zusätzlich aufgeführt worden ist. Es stimmt auch, dass der Verband Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen Sektion Solothurn (VSAO SO) sein Anliegen für eine Verkürzung der Arbeitszeit beim Spitalamt deponiert hat. Weil jedoch der Verpflichtungskredit für das Globalbudget der Spitäler vom Kantonsrat beschlossen war, hat das Spitalamt in Anbetracht der Kostenfolge auf die Einreichung eines Nachtragskredites zwecks einer entsprechenden Erhöhung der Globalbudgets verzichtet.
2. Um klar auf den Unterschied zwischen der Wochenarbeitszeit der «vollamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» zur Wochenarbeitszeit der Ärzteschaft hinzuweisen bzw. um von Anfang an eine klare Situation zu schaffen, haben wir auf Antrag des Spitalamtes die damals für die Ärzteschaft geltende Praxis der Wochenarbeitszeiten zusätzlich in die Verordnung aufgenommen.
3. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für Oberärztinnen und Oberärzte richtet sich nach wie vor nach den Bedürfnissen der einzelnen Kliniken (wie für die Chef- und Leitenden Ärztinnen und Ärzte). Somit sind ununterbrochene Arbeitszeiten von über 24 Stunden möglich. Gemäss einer Umfrage des VSAO SO sollen sie in unterschiedlicher Häufigkeit auch vorkommen. Gemäss einer Stellungnahme der Spitaldirektoren und Chefärzte kommen sie in einzelnen Spitälern nie vor, in andern nur in extrem seltenen Situationen (Anhäufung von schweren Notfällen). Dies deshalb, weil Oberärztinnen und Oberärzte während der Nacht und an Wochenenden vornehmlich Pikettdienst (von Zuhause aus) leisten.
4. Aufgrund der Tatsache, dass für Oberärztinnen und Oberärzte längere Arbeitszeiten als 24 Stunden nie oder nur in extrem seltenen Situationen vorkommen, ist der Regierungsrat nicht bereit, auch für die Oberärztinnen und Oberärzte die gleiche Arbeitszeitregelung einzuführen wie bei den Assistenzärztinnen und -ärzten. Allein die Mehrkosten für die Realisierung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit der Assistenzärztinnen und -ärzte belaufen sich auf rund 2,2 Mio. Franken für das Jahr 1997 und 2,6 Mio. Franken für die Folgejahre.
5. Nach wie vor tragen die Chefärzte der einzelnen Kliniken die volle Verantwortung für ärztliche Betreuung und Behandlung der Patientinnen und Patienten unserer öffentlichen Spitäler. Es ist nicht möglich, diese Verantwortung von den Chefärzten auf uns zu «delegieren». Hingegen können wir aufgrund unserer Vernehmlassung bei den Spitälern bestätigen, dass die Arbeitszeiten der Oberärztinnen und Oberärzte so sind, dass diese jederzeit pflichtbewusst ihrer Arbeit nachgehen können.

Anna Mannhart. In der Diskussion zur vorherigen Vorlage wurde viel gesagt. Unbefriedigend ist, dass Oberärzte tatsächlich länger als 24 Stunden am Stück arbeiten. Die Verantwortung tragen zwar die Chefärzte der Kliniken. Auch Herr Regierungsrat Ritschard hat gesagt, selbstverständlich sei er für die Spitäler verantwortlich. Auch wir als Kantonsrätinnen und -räte sind schlussendlich für die Sicherheit unserer Patientinnen und Patienten verantwortlich. Überlegen Sie sich bitte, was es heisst, 24 Stunden lang zu arbeiten. Am nächsten Morgen sollte man fit sein, um wieder neue Patienten zu behandeln. Von diesem Punkt in der – ansonsten befriedigenden – Antwort der Regierung sind wir nicht befriedigt. Dieser Umstand ist nicht in Ordnung. Ich bitte, dafür zu sorgen, dass das nicht mehr vorkommt. Die CVP möchte die Verantwortung dafür nicht über-

nehmen müssen. Wir sind von der Antwort befriedigt, ausgenommen von der Tatsache, dass Oberärzte tatsächlich länger als 24 Stunden ununterbrochen arbeiten.

I 138/97

Interpellation Fraktion SP: Einführung von neuen Spitalangebotsmodellen in den Solothurner Spitälern

(Wortlaut der am 1. Juli 1997 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1997, S. 307)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1997 lautet:

Allgemeines. Der Anteil der Pfl egetage von Halbprivat- und Privatversicherten in allen Solothurnischen Spitälern belief sich per Ende 1995 noch auf rund 39 Prozent. Nach Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 1996 reduzierte sich dieser Anteil auf den heutigen Stand von rund 32 Prozent. Dieser Rückgang hat einen jährlich wiederkehrenden Ertragsausfall von über 10 Mio. Franken zur Folge. Im Hinblick auf diese Entwicklung wurden schon in einem frühen Zeitpunkt alternative Versicherungsmodelle geprüft und gleichzeitig neue Verträge mit den grössten Anbietern im Zusatzversicherungsbereich ausgehandelt:

- So hat einerseits das Bürgerspital im April 1996 einen Spitalclub gegründet.
- Ferner konnten zwischen dem Bürgerspital Solothurn, dem Kantonsspital Olten und den grössten Versicherern bereits auf den 1. April 1996 gesamtschweizerisch wegweisende Fallpauschalen für 13 operative Eingriffe eingeführt werden. Insbesondere dank diesem Vertrag stehen heute unsere beiden Zentrums-spitäler auf der A-Liste der VISANA. Das Spitalamt steht zudem für eine Erweiterung dieser Fallpauschalen mit den Versicherern in Verhandlung.
- Auf den 1. Januar 1997 hat das Kantonsspital Olten ein neues Modell für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten angeboten. Dabei kann der Patient bzw. die Patientin mit einem pauschalen Zusatzbeitrag die Behandlung durch den Chefarzt bzw. die Chefärztin oder durch den Leitenden Arzt bzw. die Leitende Ärztin wünschen.
- Auf den 1. Januar 1998 bieten einige solothurnische Spitäl er versuchsweise das Modell der freien Zimmerwahl für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten an (Hotelpauschale). Das Interesse der Versicherer ist für dieses Produkt sehr gross. Mit der HELSANA wurden bereits entsprechende Verträge abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage sind die Fragen der Interpellanten wie folgt zu beantworten:

1. Ab 1. Januar 1998 werden voraussichtlich in allen solothurnischen Spitälern die Wahlmodelle «Behandlung durch Chefarzt bzw. Chefärztin/Leitenden Arzt bzw. Leitende Ärztin» sowie das Modell «freie Zimmerwahl (Hotelpauschale)» angeboten.
2. Nach unserer Ansicht ist es grundsätzlich nicht Sache der Spitäl er oder des Kantons, Versicherungen anzubieten. Solange wir mit privaten Anbietern im Zusatzversicherungsbereich einvernehmliche Lösungen finden, wird eine Erweiterung des Spitalclubs Bürgerspital nicht näher geprüft.
3. Jedes Alternativmodell, das eingeführt wird, führt dank den Zusatzeinnahmen zu einer gewissen Kompensation der Ertragsausfälle im Privatbereich. Das Ausmass der Kompensation ist jedoch von der Akzeptanz des Alternativmodells bei den Versicherten bzw. den Patientinnen und Patienten abhängig. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können im heutigen Zeitpunkt diesbezüglich noch keine aussagefähigen Tendenzen aufgezeigt werden.

Rudolf Rüegg. Zu den Antworten des Regierungsrates gibt es noch mehr Fragen. Der Begriff «Ertragsausfall» im Zusammenhang mit der Abnahme von Zusatzversicherten im Pflegebereich ist wohl faktisch richtig. Trotzdem wäre es richtig, von einer Kostenverlagerung weg vom Versicherungsnehmer hin zum Steuerzahler zu sprechen. Die öffentlichen Spitäl er des Kantons Solothurn sind meines Wissens bis heute noch nicht bereit, die Kostenstruktur vollumfänglich nachzuweisen. Unter diesem Umständen ist die Frage berechtigt, ob nicht Fallkostenpauschalen verantwortbar wären.

Die Zusatzpauschale für allgemein Versicherte mit dem Anrecht auf Behandlung durch den Chefarzt, beziehungsweise den Leitenden Arzt, erscheint mir problematisch. Zumindest wäre zu prüfen, ob die Beiträge gleich hoch sind wie bei Versicherten mit Halbprivat- oder Privatzusatz. Zu Frage 1: Die freie Arztwahl in der neuen Versicherungsform ist für uns inakzeptabel. Zu Frage 2: Der Kanton soll sich an diese an und für sich richtige Einstellung halten und dann den Spitalclub auflösen lassen. Die Aussage in der Antwort auf die Frage 3 ist vollständig daneben. Die grössten Erträge bieten eine möglichst hohe Zahl von halbprivat oder privat Versicherten. Hier beziehen allgemein Versicherte mit einer nicht kostendeckenden Pauschale Lei-

stungen, die ihnen gar nicht zustehen. Interessant scheint mir auch, dass der Kanton Solothurn mit Versicherungen – ich will nicht sagen, mit wem – «Söi Häfeli, Söi Deckeli»-Lösungen sucht. Solche Ungereimtheiten könnten mit einer vollständigen Privatisierung der Spitäler behoben werden.

Beatrice Bobst. Wie wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, wurden bereits etliche Möglichkeiten und Angebote geprüft und sogar auch eingeführt – siehe Fallpauschale. Weitere Angebote müssen zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeführt werden. Die Verwirrung wird immer grösser. Prüfwert ist sicherlich die Trennung der Pflege und der Hotellerie, wie man heute so schön sagt. Damit könnte durchaus gespart werden. Den Medien kann entnommen werden, dass Privatkliniken bereits damit beschäftigt sind, solche Modelle einzuführen. Was für eine Privatklinik recht ist, könnte auch für unsere Spitäler gut sein.

Peter Meier. Im Prinzip sprechen wir beim «Spitalclübli» nur darüber, dass viele Patienten und Patientinnen zusätzlichen Komfort in einem Einer- oder Zweierzimmer wünschen. Gemäss Herrn Dr. Widmer, der das Modell eingeführt und begleitet hat, sind es über 50 Prozent. Anlässlich der Einführung des KVG war Herr Dr. Widmer einer der wenigen, die bereit waren, ein solches Modell auf den Tisch zu legen. Daher kann ich mich mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden geben, wonach es grundsätzlich nicht die Sache des Spitals sei, eine solche Leistung anzubieten. Wenn die Krankenversicherer schlafen, sollen die Spitäler aktiv werden. Am Wochenende ist in der allen Solothurner Zeitungen ein Inserat erschienen: «Privat liegen zum Spartarif.» Dies bietet die Versicherungsgesellschaft «Helvetia» unter «Albergo» an. Diese Versicherung bietet 1997 ein solches Modell an – Herr Widmer war etwas früher. Das Bürgerspital Solothurn hätte sich wahrscheinlich ein solches Inserat nicht leisten können.

Das Modell, welches von den Bürgerspitälern angeboten wird, bewährt sich zur Zeit. Herr Widmer hat bestätigt, dass im ersten Jahr 60'000 Franken mehr eingenommen wurden. Wenn die Rechnung nicht mehr aufgeht, kann das den folgenden Grund haben: Solange die Privatpatienten in die allgemeine Versicherungskategorie abwandern und das Clubmodell eingeführt ist, ist das für ein Spital nicht interessant. Den Privatpatienten wird mit der Zusatzversicherung mehr geboten. Wenn aber Allgemeinversicherte bei diesem Modell mitmachen, kann das für ein Spital interessant sein, weil es sich um eine Zusatzversicherung zu einem günstigen Angebot handelt. Man wird dafür sorgen müssen, dass nicht Ersteres geschieht. Sonst werden die Einnahmen zurückgehen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Herrn Rüegg möchte ich die Grundregeln der Spitalfinanzierung in Erinnerung rufen. Nach KVG bezahlt der Steuerzahler bei den Allgemeinpatienten mindestens 50 Prozent der Betriebskosten. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Privat- und Halbprivatpatientinnen und -patienten bezahlen in den Spitälern die vollen Betriebskosten. Im Kanton Solothurn wird eine Mischrechnung gemacht – sie kann im Controlling-Bericht nachgelesen werden. Aus der Mischung der drei Patientenkategorien resultiert schliesslich ein Deckungsgrad der gesamten Kosten von rund 70 Prozent. Mit andern Worten: Das Globalbudget – der Betriebsanteil, für welchen der Steuerzahler aufkommen muss – umfasst nur noch 30 Prozent der Kosten. Hätten wir nur Allgemeinpatientinnen und -patienten, betrüge der Anteil 50 Prozent. Aus dieser Sicht ist das Meiste gut, was dazu beiträgt, möglichst viele Halbprivat- und Privatpatienten zu haben. Das sage ich als Steuerzahler. Damit wird der Anteil reduziert, den wir den Spitälern zur Verfügung stellen müssen. Dieses schweizerische System der Spitalfinanzierung können wir nicht ändern.

Wie Sie wissen, existiert eine Spitalliste für die allgemein Versicherten. Für den Privat- und Halbprivatbereich gibt es «nur» Spitalisten der Kassen. Je nach Versicherungsmodell kann man in bestimmte Spitäler eintreten. Der Kanton Solothurn ist daran interessiert, dass möglichst alle Spitäler auf dieser Liste figurieren. Alle privat oder halbprivat versicherten Patienten sollen in allen Solothurner Spitälern behandelt werden können. Dies verbessert die Situation der solothurnischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es handelt sich um einen Kampf um Marktanteile im Privat- und Halbprivatbereich. Aus dieser Sicht ist im Privat- und Halbprivatbereich jede Massnahme, welche dem Spital zusätzliche Erträge bringt, gut. Der Spitalclub bietet einen Teil der Leistungen an, welche sonst ein Privat- oder Halbprivatversicherer anbietet. Es existiert eine Bewegung weg von der privaten und halbprivaten Versicherung in Richtung allgemeine Versicherung. Der Spitalclub ist ein Auffangbecken für diese Leute. Er bringt dem Spital zusätzliche Einnahmen und dem Patienten bessere Leistungen. Aus diesen Gründen haben wir bei «Albergo» mitgemacht. Anfangs bestanden Differenzen gegenüber den Spitaldirektoren. Zu Beginn waren diese nicht so begeistert. Nun machen alle beim «Albergo-Modell» mit. Wenn bei den Privat- und Halbprivatbetten Kapazitäten frei sind, sagen sie, soll die Trennung der Hotellerie und der Behandlung möglich sein, und die bessere Hotellerie soll in Anspruch genommen werden können. Das bringt zusätzliche Erträge und reduziert den Betriebsbeitrag. Dies ist unsere betriebswirtschaftliche Optik. Gemeinsam sind wir die Spitalherren und -damen, welche verantwortlich sind. Wir müssen versuchen, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schadlos zu halten. Dies können wir bewerkstelligen, wenn wir einen grossen Marktanteil an privat und halbprivat Versicherten als Patientinnen in unsern Spitälern haben.

Christine Graber. Ich sehe ein Problem auf uns zukommen, wenn die Spitalclubs einzeln organisiert werden – Solothurn gründet einen, Olten ebenfalls, und in Breitenbach könnte ein weiterer entstehen. Wir wollen ja den einzelnen Spitälern Leistungsaufträge erteilen. Angenommen, ein Solothurner, der Mitglied des Spitalclubs Solothurn ist, möchte eine in Olten vorhandene Leistung beanspruchen. Kann er in Olten nur als Allgemeinpatient ins Spital eintreten, oder besteht eine Koordination?

Cyrrill Jeger. Ich bin froh, dass der Kanton Solothurn in der Frage der Spitalmodelle Zukunftsdynamik entwickelt. Zu den Ausführungen des Sanitätsdirektors, die wir schon mehrmals gehört haben, und die auch richtig sind: Es existiert noch ein übergeordnetes Anliegen, welches den finanziellen Interessen kurzfristig widerspricht. Im stationären Bereich sollen Betten möglichst abgebaut werden, und zwar im allgemeinen wie auch im privaten Bereich. Dies trägt auch dazu bei, dem Steuerzahler Kosten zu ersparen und entspricht einer zukunftsgerichteten Medizin. Das Stationäre soll auf jene Behandlungen beschränkt werden, die wirklich stationär erbracht werden müssen. Möglichst viele Leistungen sollen ambulant oder im Spitem-Bereich geleistet werden.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Ich möchte noch die Frage von Herrn Rüegg nach den Fallpauschalen beantworten. Solothurn hat als erster Kanton in der Schweiz in Verhandlung mit den Krankenkassen Fallpauschalen eingeführt. Wir erarbeiten mit dem grössten Anbieter seitens der Krankenkassen, der an Fallpauschalen speziell interessiert ist, weiter 30 bis 40 Fallpauschalen. Im Privat- und Halbprivatbereich erarbeiten wir einen Vertrag, um weitere Fallpauschalen in Kraft zu setzen. Das von Frau Graber angesprochene Problem besteht in der Theorie wirklich. Wie es sich in der Realität auswirkt, weiss ich nicht. Jedes einzelne Spital hat die Möglichkeit, einen Club zu gründen. In Olten besteht ein Modell, welches nicht nach der Clubmitgliedschaft differenziert. Die Patientin, der Patient kann vor dem Eintritt in das Spital – sofern Zimmer verfügbar sind – wählen, ob sie oder er gegen Leistung der entsprechenden Zusatzkosten ein Einzel- oder Zweierzimmer belegen will. Das Problem besteht dort in der Praxis also nicht. Die Leistungen des Clubs in Solothurn sind klar auf die Leistungen des Bürgerspitals Solothurn beschränkt. In den Vereinsstatuten steht klar, dass keine Allgemeingültigkeit besteht. Es wäre schwierig, dies auf den Kanton auszuweiten – daran besteht kein Interesse. Die Leistungsaufträge der Zentralspitäler differieren nicht so stark. Es gibt einen Bereich, in welchem dieses Thema anzusprechen wäre, nämlich in der Urologie.

Zum Votum von Herrn Jeger: Der Kanton Solothurn verhält sich beim Abbau der Spitalbetten sehr muster-gültig. Wir sind der Kanton, der pro Kopf der Bevölkerung über am zweitwenigsten Akutbetten verfügt. Die entsprechende Zahl beträgt bei uns zirka 3,4; im Kanton Baselland beträgt sie etwa 8. Anlässlich der grossen Grippewelle und anderen Ereignissen, aufgrund welcher relativ betagte Personen vermehrt ins Spital eintreten, konnten wir echte Engpässe vermerken. Wir befinden uns am Limit und müssen uns fragen, ob ein weiterer Abbau von Akutbetten noch verantwortbar ist. Benötigen wir nicht einen Puffer, so dass diejenigen Leute, die eintreten müssen, dies auch tun können? Aus den von Herrn Jeger genannten Gründen haben wir die Reduktion vorgenommen. Alles, was möglich ist, soll ambulant gemacht werden, das heisst ambulant im Spital und in der Praxis.

Jean-Pierre Summ. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es ist wichtig, dass auch im Gesundheitswesen neue Modelle und Angebote eingeführt werden, damit die drohenden Mindereinnahmen wenigstens teilweise kompensiert werden können. Zudem kann seitens der Spitäler vermehrt auf die Patientenwünsche eingegangen werden. Uns ist klar, dass nicht alle Auswirkungen auf die Finanzen und alle Trends im voraus prognostiziert werden können. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

123/97

Änderung der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (vgl. Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 13. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 27. August 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Wanzenried, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit Volksbeschluss vom 12. Juni 1988 wurde ein Verpflichtungskredit von 11,4 Mio. Franken zur Sanierung der Hofdüngeranlagen bewilligt. Der Kantonsrat wurde damit ermächtigt, in den Jahren 1988 bis 1997 jeweils im Voranschlag Kredittranchen zu bewilligen. Mit der zeitlichen Begrenzung wollte man das Sanierungsprogramm vorantreiben. Bis und mit Voranschlag 1997 wurden 6'159'010 Franken beansprucht. Rechnet man die laufenden Sanierungen im Umfang von 1 Mio. Franken dazu, verbleiben vom bewilligten Kredit 4'340'990 Franken. Aus verschiedenen Gründen konnte das Sanierungsprogramm nicht wie vorgesehen bis Ende 1997 abgeschlossen werden. Zum einen ist das Meliorationsamt infolge Personalstop, beziehungsweise -abbau nicht imstande, die grosse Zahl eingereicherter Gesuche zu behandeln. Als in einer zweiten Phase die Gesuche durch ein effizienteres Verfahren zügig behandelt wurden, reichten die im Voranschlag bewilligten Kredite nicht aus. Abgeschlossen sind inzwischen die Sanierungen von 450 Anlagen. Zirka 600 Anlagen sind noch sanierungsbedürftig. Der Maximalbeitrag von 30 Prozent wird nur in Härtefällen geleistet.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, die Verzögerung des Sanierungsprogramms könne nicht den betroffenen Betrieben angelastet werden. So bedauerlich die Verzögerung im Hinblick auf den Gewässerschutz auch sind, hat sie angesichts der Lage der öffentlichen Finanzen und der Umstrukturierung in der Landwirtschaft auch Vorteile. Das Geld kann, der aktuellen Situation angepasst, besser in existenzfähige Betriebe investiert werden. Dies ist mit ein Grund warum ich Sie bitte, den Antrag der SP abzulehnen. Betriebe, für welche die Nachfolge unter den heutigen Umständen nicht gesichert ist, erhalten mehr Zeit für den wichtigen Entscheid. Durch die Verzögerungen werden sicherlich weniger finanzielle Mittel in nicht existenzfähige Betriebe investiert. Das Sanierungsprogramm muss zu Ende geführt werden, besonders im Interesse des Gewässerschutzes und der Sicherung des Trinkwassers. Das war in unserer Kommission unbestritten. Mit der Änderung der Beitragsverordnung soll die Ende 1997 auslaufende Rechtsgrundlage dazu neu geschaffen werden. Nach Paragraph 10 Absatz 2 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes kann der Regierungsrat Beiträge gewähren, sofern sie den Anforderungen des kantonalen Rechts genügen. Der Paragraph 3 der entsprechenden Beitragsverordnung soll mit neuen Absätzen 3 und 4 ergänzt werden. Ferner wird dem zuständigen Departement die Kompetenz zum Entscheid übertragen. Damit wird die notwendige neue Rechtsgrundlage geschaffen, im Rahmen des kantonalen Mehrjahresprogramms Landwirtschaft die Sanierungen effizient voranzutreiben.

Mit dieser Vorlage sind keine zusätzlichen Kreditbeschlüsse verbunden. Das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft steckt den Rahmen bereits ab. Der vom Volk bewilligte und in der langfristigen Investitionsplanung vorgesehene Gesamtkredit von 11,4 Mio. Franken bleibt bestehen. Im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bitte ich Sie, auf die vorgeschlagene Änderung einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Stephan Jeker. Die Änderung der Beitragsverordnung ist eine rein formelle Angelegenheit, weil die jetzige Verordnung Ende 1997 abläuft. Die befristete Verordnung muss ergänzt und angepasst werden, so dass ab 1998 wieder ordentliche Rechtsgrundlagen bestehen. Es handelt sich um eine Übergangsregelung. Im Jahr 1999 muss das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft ohnehin neu erstellt werden. Das Parlament wird die Gelegenheit haben, neue Bedingungen zu definieren. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, die Verzögerungen beim Bau der Hofdüngeranlagen hätten auch Vorteile gebracht. So haben beispielsweise etliche unrentable Landwirtschaftsbetriebe ihre Tätigkeit bedingt durch die laufenden Umstrukturierungsprozesse in der Landwirtschaft bereits aufgegeben. Die Gelder für die Sanierung der Hofdüngeranlagen konnten bereits eingespart werden. Mit der Vorlage sind keine zusätzlichen Kreditbeschlüsse verbunden – das ist wichtig. Künftig sind die Entscheidbefugnisse beim zuständigen Departement vorgesehen. Der Regierungsrat muss sich nicht mehr mit Einzelgesuchen befassen. Diesen Punkt unterstützen und befürworten wir.

Die CVP ist klar für die Weiterführung der Sanierungsbemühungen im Interesse der Umsetzung des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft. Den Antrag der SP betreffend die Reduzierung der Beitragssätze wird unsere Fraktion nicht unterstützen. Wir werden das in der Detailberatung begründen. Unsere Fraktion ist für Eintreten, und sie wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Rosmarie Eichenberger. Wir haben es mit einem seltenen Fall eines Verpflichtungskredits zu tun, der innert neun Jahren nicht ausgeschöpft werden konnte. Nur gut die Hälfte wurde beansprucht. Auch für die SP ist unbestritten, dass das Programm weitergeführt werden muss. Dennoch habe ich Bedenken. Die Eingliederung in das Mehrjahresprogramm könnte zu Problemen führen, die Erfolgskontrolle wird erschwert, und das wichtige Anliegen könnte neben den anderen Geschäften etwas untergehen. Um die Sache etwas voranzutreiben, möchte ich einen Zusatz anbringen. Es soll ein Fingerzeig an alle Landwirte sein, die trotz allen Aufrufen keine Anstalten zeigen, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die Hofdüngeranlagen in Ordnung zu bringen. 600 Anlagen sind sanierungsbedürftig. Dabei handelt es sich um Anlagen auf existenzfähigen Betrieben. Es trifft nicht zu, dass in dieser Zahl noch auslaufende Betriebe enthalten sind. 250 Betriebe haben Gesuche eingereicht, und 80 sind in Abklärung. 270 Betriebe hingegen haben sich nicht gemeldet.

Vor 9 Jahren wurde der zeitlich begrenzte Kredit gesprochen. Man ging davon aus, dieses Programm könnte durchgeführt werden. So ist es auch im Gewässerschutzgesetz vorgesehen. Nicht einmal die Hälfte der Betriebe sind saniert. Es sei gut, dass man nicht interveniert habe, wurde argumentiert. Eine massive Strukturbereinigung habe in der Landwirtschaft stattgefunden – man hätte das Geld in den Sand gesetzt. Dieser Aussage kann ich zustimmen, obwohl die Fische in den Bächen sicherlich anderer Meinung sind. Die existenzfähigen Betriebe, die noch saniert werden müssen, stehen fest. Der Ball ist jetzt bei den Landwirten, und diese sollten einen Fingerzeig erhalten. Diejenigen, welche die Sanierung zeitgerecht durchgeführt haben, sollen nicht zuschauen müssen, wie die anderen, die nichts getan haben, die Subventionen trotzdem erhalten. Einen Hinweis auf einen degressiven Umgang mit den Beiträgen seitens des Kantons wäre eine gute Sache. Dieses Prinzip könnte auch nach 1999 weitergeführt werden. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Antrag zu unterstützen.

Regula Born. Die Fraktion FdP/JL stimmt der Vorlage im Sinne der vorberatenden Kommission zu. Den Antrag der SP, welcher eine jährliche Reduktion der Beitragssätze des Kantons bezweckt, lehnen wir ab. Wir haben soeben gehört, warum noch nicht alle Landwirte ihre Hofdüngeranlagen saniert haben. Diese Gründe leuchten uns ein. Man kann nicht jemanden für etwas bestrafen, das nicht selbstverschuldet ist.

Rudolf Rüegg. Die Fraktion SVP/FPS beantragt Nichteintreten auf das Geschäft mit Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung. Gemäss der bisherigen Fassung der Beitragsverordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz hatten die Landwirte die Möglichkeit, ihre Hofdüngeranlagen zum Schutz der Gewässer zu sanieren. Die Verordnung ist bis zum Ende dieses Jahres befristet. Während 10 Jahren hatten die Landwirte die Möglichkeit, ihre Hofdüngeranlagen in Ordnung zu bringen. Gemäss Rücksprache mit dem Amt für Umweltschutz haben von 600 Betrieben deren 450 diese Möglichkeit genutzt und dafür Beiträge oder zumindest Zusicherungen des Kantons erhalten.

Der Botschaft des Regierungsrats kann man einige Fragen entnehmen. Warum haben 150 Betriebe die Chance nicht genutzt? Lag es an den Landwirten, den Ämtern, am Bewilligungsverfahren oder einfach an den fehlenden Krediten? Einerseits haben wir eine bis Ende 1997 befristete Verordnung. Diese sollte für das Amt für Umweltschutz aufgrund der Belastung der Gewässer prioritär sein. Andererseits erfolgt die Auszahlung von Beiträgen an die Sanierungswilligen im Rahmen der genehmigten Kredite auf Empfehlung des Meliorationsamt. Bis heute sind von den 600 Anlagen zirka 450 saniert. Warum denn nicht mehr? Wir haben doch ein Gewässerschutzgesetz. Wir fragen uns, wie dem Gewässerschutzgesetz und dem Kantonalen Landwirtschaftsgesetz überhaupt Nachdruck verschafft wird. Gelten solche Bestimmungen nicht für alle gleich, oder taugen sie am Ende nichts mehr? Landwirte haben nur ein Anrecht auf Direktzahlungen des Bundes, wenn sie die Gewässerschutzvorschriften einhalten. Wie verhält es sich mit dieser Regelung? Wäre diesen Vorschriften nachgelebt worden, wären nicht noch 150 Betriebe zu sanieren. Die Aufsichtsbehörde hat unserer Meinung nach versagt. Die eine Amtsstelle – das Amt für Gewässerschutz – weiss nicht was die andere tut – das Amt für Umweltschutz. Wer ist in diesem Fall überhaupt zuständig, und wer ist federführend – das Amt für Umweltschutz oder das Meliorationsamt? So, meine Damen und Herren, betreibt man nicht aktiven Gewässerschutz. Sicherlich gibt es Landwirte, welche die large Handhabung ausgenützt und die Sanierung ihrer Betriebe hinausgezögert haben. Bis zu einem gewissen Grad kann man ihnen ja noch Recht geben.

Die Vorlage ist nichts anderes als ein Persilschein für die unbefristete Fortsetzung der Sanierungsmassnahmen. Wir sind nicht bereit, die Beitragsmöglichkeiten weiter zu erstrecken. Wer bis Ende 1997 das Beitragsgesuch nicht eingereicht hat, wird keine Beiträge mehr erhalten – das wäre die logische Folge der Unterlassungssünde. Wir sind nicht bereit, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie soll mit dem Auftrag, eine um höchstens zwei Jahre verlängerte Fristerstreckung für die restlichen Sanierungen einzuräumen, an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Damit könnten die Landwirte, die Verwaltung und die Behörden zeigen, dass es ihnen mit dem Schutz unserer Gewässer ernst ist.

Theodor Kocher. Ich habe mit dem Votum von Rudolf Rüegg grosse Mühe. Ausgerechnet aus der Ecke – und das ist nicht despektierlich gemeint –, die immer von finanzieller Einsparung, von weniger Staat und weniger Interventionismus spricht und die in Bucheggberg Landwirtschaftsfreundlichkeit verkauft, will man die Vorlage verhindern. Es ist doch offensichtlich, dass die Verspätung zum Teil auch durch die Verwaltung verursacht wurde, und dies nicht aus bösem Willen. Eine logische Folge ist die Verlängerung. Eine Befristung würde einen Run auslösen, und damit wäre nichts gelöst. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Peter Wanzenried, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich wollte mich eigentlich erst anlässlich der Detailberatung äussern, aber das Meiste wurde bereits gesagt. Wie ich bereits erwähnt habe, war es gar nicht möglich, mehr Gesuche zu bewilligen. Ich weiss nicht, ob Frau Eichenberger dies schon in der Kommission nicht hören wollte oder nicht begriffen hat. Die im Voranschlag gesprochenen Kredite hätten nicht gereicht, um mehr Gesuche zu bewilligen. Bei einigen Sanierungen mussten die Betroffenen zwei Jahre und mehr auf das Geld warten. Zu den Äusserungen von Herrn Rüegg: Das Amt für Umweltschutz, das Amt für Landwirtschaft und das kantonale Meliorationsamt erarbeiten zur Zeit eine Prioritätsliste für diejenigen

Anlagen, die sich in einem argen Zustand befinden. Diesen Betrieben wird eine Frist gesetzt. Es gibt Mittel, um die Landwirte zu zwingen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, nämlich die Sistierung oder Streichung der Direktzahlungen. Die Reduktion um jährlich 1 Prozent, welche als Alibiübung eingeführt werden soll, wirkt nicht. Das genannte Mittel wird den betroffenen Landwirten angedroht.

Der vom Volk beschlossene Kredit von 11,4 Mio. Franken kann nicht überschritten werden – mit aller Garantie. Wer sich bis dann nicht gemeldet hat, wird kein Geld mehr erhalten. Früher oder später wird das an die Direktzahlungen geknüpft. Wer sich nicht gemeldet hat, wird mehr als genug bestraft. Sie müssen die Sanierung trotzdem durchführen und erhalten keinen Beitrag.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Hier liegt ein Beispiel für die Sparbemühungen der letzten 5 Jahre vor. Seit 1992 suchen wir jeden Herbst unsere Millionen. Das Meliorationsamt war immer ein dankbares Objekt. Viele Millionen waren vorhanden, und man konnte rasch einmal 500'000 Franken streichen. Die «älteren» Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden sich daran erinnern – und ich hoffe sie erinnern sich daran. Aus diesem Grund hatten wir nicht genügend Mittel zur Verfügung. Ich war immer dankbar, wenn die Finanzkommission einen Nachtragskredit von 500'000 Franken gesprochen hat, so dass die dringlichsten Fälle bereinigt werden konnten. Die Koordination zwischen dem Amt für Umweltschutz und dem Meliorationsamt muss intensiviert werden, das ist richtig. Damit können wir die Landwirte zur Sanierung der Anlagen bewegen, die sie nötig haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Josef Goetschi, Präsident. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung der Fraktion SVP/FPS vor. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag der Fraktion SVP/FPS (Rückweisung)

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Titel und Ingress

Angenommen

§ 3 Abs. 3

Antrag Redaktionskommission

Anspruch auf Beiträge an Hofdüngeranlagen haben Eigentümer und Eigentümerinnen von Landwirtschaftsbetrieben, die diese selber bewirtschaften oder aufgrund genehmigter Pachtverträge verpachtet haben.

Der Antrag der Redaktion wird stillschweigend genehmigt.

§ 4 Abs. 4

Angenommen

§ 4 Abs. 5

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat bemisst den Kantonsbeitrag im Einzelfall nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, den agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowie der Belastung und dem Leistungsvermögen der beteiligten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen.

Antrag SP-Fraktion

Zusatz: Um die Umsetzung zu fördern, werden die Beitragssätze des Kantons jedes Jahr um 1 Prozent reduziert. Massgebend ist der Zeitpunkt der Gesucheingabe.

Rosmarie Eichenberger. Nachdem der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, möchte ich nochmals für die mässige Variante votieren. Es handelt sich nicht um eine Alibiübung. Ich möchte einen Vergleich mit den Kehrachtsackgebühren anstellen. Der Betrag, der für den Kehracht aufgewendet werden muss, ist klein. Trotzdem hat er immer wieder Furore gemacht. auch kleine Beträge können eine grosse Wirkung zeigen. Es geht nicht um eine Bestrafung der Landwirte, sondern um den Vollzug des Bundesgesetzes. Wir haben nicht die Wahl, die Sanierungen müssen gemacht werden. Der Kredit wurde vom Volk gesprochen. Anlässlich der Behandlung der Rechenschaftsberichte habe ich schon einige Male bemängelt, dass die Kredite anfänglich nicht ausgeschöpft wurden – mit der Folge, dass sie gekürzt wurden. Schlussendlich hatte man zuwenig Geld, um alle Gesuche zu erledigen. Die Landwirte werden nicht bestraft, denn es gilt der Zeitpunkt der Gesucheingabe. Wenn das Meliorationsamt mit der Bearbeitung in den Rückstand gerät, müssen die Landwirte nicht bluten. Die Kürzung ist massvoll und ist ein Fingerzeig in die richtige Richtung. Der Kanton ist nicht

eine Milchkuh. Wenn ein Gesetz in Kraft ist und vollzogen werden soll, werden die Gelder einmal zu Ende gehen. Die IP-Betriebe müssen bis 1999 saniert werden, es sei denn es werde wieder eine Erstreckung gewährt. Die übrigen Betriebe haben eine Frist bis 2007. Wer bis zum allerletzten Moment warten würde, erhielte nach unserem Antrag vom Kanton nur noch den halben Beitrag. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Rosmarie Eichenberger
Dagegen

42 Stimmen
70 Stimmen

Der Antrag der Redaktionskommission wird stillschweigend genehmigt.

§ 4, Abs. 6, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

121 Stimmen
4 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 64 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Juni 1997 (RRB Nr. 1570), beschliesst:

I.

Die Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz vom 2. April 1996 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 lautet neu:

³ Anspruch auf Beiträge an Hofdüngeranlagen haben Eigentümer und Eigentümerinnen von Landwirtschaftsbetrieben, die diese selber bewirtschaften oder aufgrund genehmigter Pachtverträge verpachtet haben.

§ 4 Abs. 4, 5 und 6 lauten neu:

⁴ Der Kantonsbeitrag an Hofdüngeranlagen beträgt im allgemeinen 26-30%. Der maximale Beitragssatz von 30 % wird nur in finanziellen Härtefällen ausgerichtet.

⁵ Der Regierungsrat bemisst den Kantonsbeitrag im Einzelfall nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens, den agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowie der Belastung und dem Leistungsvermögen der beteiligten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen.

⁶ Der Beitrag an Hofdüngeranlagen wird vom zuständigen Departement festgesetzt.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum.

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum ist somit erreicht. Damit ist die Session beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Ausflug. — Ich gebe Ihnen den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

I 159/97

Interpellation Fraktion SP: Kürzungen bei der Arbeitslosenversicherung: Kostenüberwälzung vom Bund auf Kanton und Gemeinden

Am 28. September findet die Referendumsabstimmung über den dringlichen Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (ALV) statt. Seit 1. Januar 1997 ist der Bundesbeschluss bereits provisorisch in Kraft. Nachdem Arbeitslose innerhalb der letzten anderthalb Jahre bereits Einkommenseinbussen von 4,5–7,8% hinnehmen mussten, müssten Arbeitslose bei einem definitiven in Kraft treten erneut eine Kürzung der Taggelder um 3 bzw. 1% hinnehmen. Zudem will sich der Bund aus der Finanzierung der ALV zurückziehen und seine à fonds perdu-Beiträge streichen. Damit wird die ALV mit jährlich zusätzlich 300 Mio. Franken belastet.

Bereits wurden im Ständerat weitere Kürzungsvorschläge aufs Tapet gebracht. Die Motion Brändli verlangt eine Reduktion der Taggelder um weitere 10%, eine Verkürzung der Bezugsdauer um 6 Monate und Einschränkungen für sogenannt «doppelverdienende» verheiratete Frauen.

Eine definitive Bestätigung des dringlichen Bundesbeschlusses in der Referendumsabstimmung vom 28. September würde Signalwirkung für einen grundsätzlichen Kurswechsel bei der Finanzierung der Arbeitslosigkeit haben. Da sich das Problem Arbeitslosigkeit nicht «wegkürzen» lässt, befürchten wir eine Kostenüberwälzung vom Bund auf Kanton und Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

Wie hoch ist das durchschnittliche ALV-Taggeld im Kanton Solothurn? Wieviel bewegt es sich über dem Existenzminimum?

Welche Erfahrungen wurden mit dem dringlichen Bundesbeschluss seit dessen Inkrafttreten am 1.1.97 gemacht? Ist insbesondere eine Zunahme sozialer Härtefälle unter Arbeitslosen feststellbar? Sind Arbeitslose vermehrt genötigt, zusätzlich zum ALV-Taggeld Sozialhilfe zu beziehen? Ist eine Zunahme von Betreibungen und Privatkonkursen unter Arbeitslosen feststellbar? In welcher Grössenordnung bewegen sich die finanziellen Mehrbelastungen (Sozialhilfe) für Gemeinden?

Wie beurteilt der RR die Streichung der à fonds perdu-Beiträge durch den Bund in bezug auf die Kantonsfinanzen? Ist zu befürchten, dass künftig die Kantone – und damit auch der Kanton Solothurn – für diese Beiträge aufkommen müssen, dass sich der Bund letztlich auf Kosten der Kantone saniert? Mit welcher Mehrbelastung hätte der Kanton Solothurn zu rechnen?

Welche Kostenfolgen für Kanton und Gemeinden hätten die Forderungen der Motion Brändli, insbesondere die weitere Senkung der Taggelder und die Kürzung der Bezugsdauer?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Heutschi, 2. Ruedi Bürki, 3. Erna Wenger, Eva Gerber. (4)

I 160/97

Interpellation Hansruedi Zürcher, FdP/JL, Dulliken: Zukünftiges Beratungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit Alkoholproblemen in der Region Olten-Gösgen

Gestützt auf die Berichterstattung in den Meiden anfangs Juli, führte die in Aussicht genommene Integration des Sozialdienstes für Alkoholprobleme in die Drogenberatungsstelle Contact zu Konflikten. So ist der Vorstand des Sozialdienstes für Alkoholprobleme wegen grundlegenden Vorbehalten gegenüber dem Projekt, wie auch dem Vorgehen bis auf eine Person zurückgetreten und hat es damit abgelehnt die Verantwortung für den gewählten Weg zu übernehmen. In Fachkreisen werden die Bestrebungen, für Drogen- und Alkoholsüchtige eine gemeinsame Beratung einzurichten, mit grosser Skepsis betrachtet. Wegen der besonderen Problematik von Alkoholabhängigen (ein Grossteil von ihnen ist voll berufstätig und vielfach wissen nur wenige Eingeweihte von der Sucht) besteht offensichtlich die beträchtliche Gefahr, dass der behandlungswillige Alkoholranke eine Beratungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme nicht mehr in Anspruch nimmt. Dies hätte für die Betroffenen und ihre Angehörigen weitreichende negative Folgen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

Welche Alternativen zur Verbesserung der Beratungsdienste wurden geprüft und warum der Gewählten der Vorzug gegeben?

Werden vom Kanton qualitative und konzeptionelle Vorgaben formuliert, die Gegenstand eines Leistungsauftrages an die zukünftige Institution bilden. Wie soll insbesondere sichergestellt werden, dass das für

Menschen mit Alkoholproblemen nötige Betreuungsangebot auch bei einer gemeinsamen Beratungsstelle längerfristig gewährleistet ist?

Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass im Interesse von Kontinuität und zur Erhaltung der aufgebauten Vertrauensverhältnisse zwischen Sozialdienst und Betreuten, die Erfahrungen der bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Alkoholprobleme auf der Grundlage der bisherigen Funktion genutzt werden sollen?

Sind die zuständigen kantonalen Stellen bereit, in die laufende Zusammenschlussverhandlungen einzugreifen, damit die fachlichen und arbeitsrechtlichen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hansruedi Zürcher, 2. Regula Born, 3. Ernst Lanz. (3)

K 161/97

Kleine Anfrage Stefan Zumbrunn, SP, Kriegstetten: Zeitenwechsel: Zittern vor zwei Nullen?!

Viele Bereiche aus Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben sehen mit einer gewissen Angst auf den Jahreswechsel 1999/2000. Es ist zu erwarten, dass zu diesem Zeitpunkt bei etlichen Computern und Computersystemen sowie diverser Software Probleme auftauchen werden.

Da von diesen Schwierigkeiten insbesondere auch PC's mit Jahrgang älter als 1996 betroffen sein können, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Sind dem RR resp. der Verwaltung (AIO) die bevorstehenden Probleme und deren Umfang bekannt?

Welche Bereiche der Verwaltung werden voraussichtlich besonders stark mit diesem Problem konfrontiert werden?

Wann und in welcher Form wird das Problem angegangen?

Mit welchem personellen und finanziellen Aufwand muss für die Beseitigung dieses Problems gerechnet werden?

In welcher Form wird das Hardwareproblem der PC's mit Baujahr älter als 1996 gelöst?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Zumbrunn. (1)

M 162/97

Motion Hans Rudolf Lutz, SVP, Lostorf: Behandlung von Interpellationen

Bei der Behandlung von Interpellationen ist eine allgemeine Ratsdiskussion nur möglich, wenn der Interpellant dies beantragt und der Rat diesem Antrag mehrheitlich zustimmt.

Begründung. Im eidg. und in den meisten kantonalen Parlamenten wird eine Interpellation entsprechend dem im Motionstext verlangten Verfahren abgewickelt. Die Erfahrung zeigt, dass nur in etwa 10% der Fälle eine Diskussion geführt wird. Bei den restlichen 90% verlangt entweder der Interpellant keine Diskussion oder diese wird vom Rat abgelehnt. Man spart damit viel Redezeit für die Verwesentlichung der Ratsarbeit.

In der Julisession des Solothurner Kantonsrates wurde zur Diskussion von Interpellationen wesentlich mehr als eine Stunde verwendet. Vor allem den in der Privatwirtschaft tätigen und gewerbetreibenden Kantonsräten würden Verkürzungen der Sessionen sehr entgegenkommen. Sie könnten die Zeit u.a. zur Erhöhung ihres Steuersubstrates verwenden, das unser Kanton bekanntlich so bitter nötig hätte.

1. Hans Rudolf Lutz, 2. Kurt Küng, 3. Carlo Bernasconi, Hugo Huber, Oswald von Arx, Peter Lüscher, Urs Nyffeler, Rudolf Rüegg, Marcel Boder. (9)

I 163/97

Interpellation Stefan Zumbunn, SP, Kriegstetten: Steuerabkommen im Kanton Solothurn

Aus einer Pressemitteilung (Facts 15/97) war zu entnehmen dass verschiedene Kantone zum Teil sehr grosszügige Steuerabkommen mit bekannten Persönlichkeiten abschliessen. Dabei treten vor allem die Kantone Waadt, Genf, Tessin und Wallis mit einer relativ grossen Anzahl solcher Abkommen in Erscheinung.

Dass diese Abkommen mit gut situierten, bekannten Persönlichkeiten nicht unbedingt einen finanziellen Gewinn darstellen, zeigt das im gleichen Bericht erwähnte Beispiel des Kantons Wallis. Von seinen 410 Pauschalbesteuerten nimmt dieser nur gerade 4'181'902 Franken (d.h. 10'200 Franken pro Person) ein. Bedenkt man ferner, dass beispielsweise im Kanton Zug Steuerabkommen erst ab 200'000 Franken Einkommen zum Einsatz kommen, handelt es sich beim Beispiel des Kantons Wallis tatsächlich um bescheidene Steuereinnahmen aus diesen Pauschalabkommen.

In den übrigen Kantonen sind bedeutend weniger Steuerabkommen abgeschlossen worden (so verzichten beispielsweise die Kantone Zürich, Aargau, Baselland, Basel-Stadt und weitere ganz auf solche Pauschalbesteuerungen).

Der Kanton Solothurn wurde unter der Rubrik «Vereinzelte Abkommen» aufgeführt (Quelle: Facts-Umfrage beim Kantonalen Steueramt).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen jeweils in Bezug auf natürliche und juristische Personen:

Trifft es zu, dass im Kanton Solothurn Steuerabkommen abgeschlossen wurden resp. werden?

Sind Steuerabkommen im Kanton Solothurn grundsätzlich zulässig?

Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Frage der Steuerabkommen?

Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Wie viele Steuerabkommen wurden bis heute im Kanton Solothurn abgeschlossen und wie hoch ist der durchschnittliche Steuerertrag pro Jahr in diesem Abkommen?

Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob in Zukunft auf Steuerabkommen verzichtet werden kann?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Stefan Zumbunn, 2. Andreas Bühlmann, 3. Stefan Hug, Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Ruedi Bürki, Beatrice Heim, Ida Waldner, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Rudolf Burri, Hubert Jenny, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Ruedi Heutschi, Eva Gerber, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier. (22)

M 164/97

Motion Andreas Bühlmann, SP, Biberist: Standesinitiative zur Einführung einer Kapitalgewinnsteuer

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) mit dem Ziel der verpflichtenden Einführung einer Steuer auf Kapitalgewinnen des beweglichen Vermögens, das im Privatvermögen gehalten wird, verlangt.

Begründung. Die Strukturbereinigungen in der Wirtschaft wirkten sich auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sehr unterschiedlich aus. Wurde im Zuge einer Restrukturierungsmassnahme die Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen angekündigt, konnten die Kapitaleigner und -eignerinnen ihrerseits von grossen Kursgewinnen profitieren.

In diesem Zusammenhang mutet es komisch an, dass ausgerechnet die Besteuerung der Kapitalgewinne auf beweglichen Vermögen des Privatvermögens in unserem Land nicht vorgesehen ist (Art. 7 Abs. 4 lit. B. StHG). Sie wäre schon deshalb gerechtfertigt, weil letztlich die Arbeitslosen durch das Gemeinwesen unterstützt werden. Es wäre deshalb nichts anderes als gerecht, wenn die Aktionäre und Aktionärinnen, die von solchen Entlassungen dank positiver Börsenkursentwicklung profitieren, in Form von Steuern zur Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung beigezogen würden. Solche Kapitalgewinnsteuern werden zudem im gesamten EU-Raum – mit Ausnahme von Griechenland – erhoben und haben in den USA nicht unwesentlich zur Haushaltsanierung beigetragen (das Argument des Wettbewerbnachteils kann deshalb hier kaum vorgebracht werden).

Es ist in der Literatur zum Steuerrecht umstritten, ob aufgrund des geltenden StHG die Kantone selbständig eine Kapitalgewinnsteuer auf beweglichem Vermögen des Privatvermögens erheben können. Der Weg über die Standesinitiative ist aufgrund dieser Unsicherheit sinnvoller, um so mehr eine Expertengruppe unter dem

Vorsitz des Steuerrechtlers Dr. U. Behnisch zur Zeit Vorschläge im Bereich der Unternehmungsbesteuerung und der Kapitalgewinnsteuer zu Händen des Bundesrates (Abgabetermin Ende April 1998) erarbeitet. Mit der Einreichung einer Standesinitiative könnte der Forderung nach einer entsprechenden Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes zusätzlich Gewicht verliehen werden. Ähnliche Vorstösse sind im übrigen auch in anderen Kantonen (z.B. Basel-Stadt) geplant.

1. Andreas Bühlmann, 2. Stefan Hug, 3. Christina Tardo, Ruedi Lehmann, Beatrice Schibler, Ruedi Bürki, Ida Waldner, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Rudolf Burri, Hubert Jenny, Doris Rauber, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Eva Gerber, Ruedi Heutschi, Beatrice Heim, Roberto Zanetti, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Jean-Pierre Summ, Silvia Petiti, Walter Schürch, Urs W. Flück, Lilo Reinhart, Barbara Schaad, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Martin von Burg, Magdalena Schmitter, Manfred Baumann. (35)

K 165/97

Kleine Anfrage Marcel Boder, SVP/FPS, Grenchen: Einnahmen von Schiffssteuern und deren Verwendung

Im Vorfeld der Abstimmung über die Erhöhung der Schiffssteuern wurde vom zuständigen Departement festgehalten, dass die Mehreinnahmen u.a. für den kostendeckenden Unterhalt der Bootsanbindeplätze sowie für das Erstellen von dringend notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Fäkalienabsaugereinrichtung, Tankanlage, Wasserversorgungseinrichtung, Besucheranbindeplätze, etc.) benötigt werde.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Ihnen Fälle bekannt, wo im Kanton Solothurn aufgrund der Steuererhöhung Boote nicht mehr eingelöst wurden? Wenn ja, wieviele Fälle sind Ihnen bekannt?
2. Sind andererseits Boote von Personen, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben, in anderen Kantonen eingelöst worden?
3. Wieviel haben die Einnahmen aus den Schiffssteuern 1997 gegenüber dem Vorjahr zugenommen und entsprachen diese den budgetierten Erwartungen?
4. Welche Sanierungsmassnahmen zugunsten der privaten Aareschiffahrt waren im Jahr 1997 geplant gewesen und welche wurden bis heute tatsächlich ausgeführt?
5. Welche Massnahmen sind für das Jahr 1998 und die folgenden vorgesehen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Marcel Boder. (1)

K 166/97

Kleine Anfrage Hubert Jenny, SP, Olten: Beistandschaft über nachrichtenlose Vermögen

Nach dem Art. 393 des Zivilgesetzbuches sind die Vormundschaftsbehörden verpflichtet, von Amtes wegen eine Beistandschaft bzw. eine Vermögensverwaltung einzusetzen, u.a. auch «bei längerer Abwesenheit einer Person mit unbekanntem Aufenthalt.» Dies trifft für sogenannte nachrichtenlose Vermögen zu. Die Vormundschaftsbehörde kann allerdings nicht eingreifen, wenn sie wegen des Bankgeheimnisses keine Kenntnis von nachrichtenlosen Vermögen hat. Hier besteht eine Gesetzeslücke. Die gesetzliche Regelung stammt vom Bund, Kantone und Gemeinden sind mit dem Vollzug beauftragt und müssen von Amtes wegen handeln. Schweizer Banken haben in den letzten 50 Jahren bewiesen, dass ihr Umgang mit solchen nachrichtenlosen Vermögen nicht über jeden Zweifel erhaben war. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat stellen.

1. Bestehen im Kanton Solothurn Beistandschaften über nachrichtenlose Vermögen?
2. Wie haben die Vormundschaftsbehörden vorzugehen, wenn sie Kenntnis von der Existenz solcher Vermögen erhalten?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die gesetzliche Pflicht zur Errichtung von Beistandschaften, bzw. Vermögensverwaltungen über nachrichtenlose Vermögen gegenüber Banken und ähnlichen Institutionen durchzusetzen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Hubert Jenny. (1)

M 167/97

Motion Fraktion Grüne: Beteiligung des Kantons Solothurn an der Expo 2001

Der Kanton Solothurn soll seine Nichtbeteiligung an der Expo 2001 überdenken und rückgängig machen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat innert nützlicher Frist einen Bericht, der auch die Kostenfolge aufzeigt und wenn nötig entsprechende Anträge.

Begründung. Die Expo 2001 nimmt immer konkretere Formen an. Sie soll ein zukunftsgerichtetes Projekt werden. Der Entscheid unseres Kantons als unmittelbarer Nachbarkanton und als Brückenkanton zur Romandie sich an der Expo 2001 nicht zu beteiligen, muss heute als kleinmütig beurteilt werden. Über nationale Kanäle bezahlen auch die Solothurner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an die Expo 2001. Nun soll der Kanton die letzte Chance packen und sich bei der Mitgestaltung beteiligen.

1. Cyrill Jeger, 2. Edith Bieri, 3. Ursina Barandun, Marta Weiss, Iris Schelbert, Rolf Gilomen. (6)

I 168/97

Interpellation Fraktion Grüne: Verkehrskonzept Expo 2001

Die Expo 2001 versucht zukunftsgerichtete Akzente zu setzen, u.a. so beim Verkehrskonzept. Dabei soll ein möglichst grosser Teil der Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr zur Expo reisen. Dies soll zum Beispiel mit hohen Parkgebühren, mit Einschränkungen bei den Kanälen des motorisierten Individualverkehrs und mit Förderung des öffentlichen Verkehrs erreicht werden.

Es stellen sich nun folgende Fragen:

Ist die vorzeitige Eröffnung der N5 mit den heutigen Akzenten der Expo 2001, bzw. mit deren Verantwortlichen und mit den Behörden der Stadt Biel abgesprochen worden?

Trifft es zu, dass bis zur Einreichung dieser Interpellation keine Gespräche mit den verantwortlichen Stellen der Expo 2001 bzw. der Stadt Biel betr. der Verkehrserschliessung vom Jurasudfüss her stattfanden. Wann fanden in der Zwischenzeit Gespräche mit statt?

Welche Kosten verursacht die vorzeitige Fertigstellung einer reduzierten N5 – notabene ohne Anschluss am Ostrand der Stadt Biel – dem Kanton Solothurn, der Expo 2001, der Stadt Biel?

Ist dem RR die Studie der Umweltverbände bekannt, nach der $\frac{3}{4}$ des Verkehrsaufkommens der Expo 2001 über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden könnte?

Ist unser Kanton als unmittelbarer Nachbarkanton bereit das Verkehrskonzept der Expo 2001 mit zu tragen und mit zu unterstützen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Ursina Barandun, 3. Marta Weiss, Edith Bieri, Iris Schelbert, Rolf Gilomen. (6)

I 169/97

Interpellation Andreas Bühlmann, SP, Biberist: Wirtschaftsförderung

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat sich in den letzten Monaten mit grossem Engagement – unter Beizug verschiedener Mittel, u.a. auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung – für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Industriesektor eingesetzt. Wir haben dies angesichts der angespannten Konjunkturlage und der besonderen Stellung und Tradition dieser Unternehmungen in unserer Region begrüsst und stehen hinter den Entscheidungen der Regierung.

Um den Kanton jedoch aus seiner strukturellen Krise herauszuführen, ist es mittel- bis langfristig unabdingbar, auch neue, innovative Unternehmungen und Industriezweige bewusst zu fördern. Um die Anfälligkeit der Wirtschaft des Kantons Solothurn für immer wiederkehrende Strukturbereinigungen und konjunkturelle Schwankungen abzuschwächen, gilt es, heute mit gezielter Ansiedlung verschiedenster Unternehmungen aus verschiedensten Branchen, deren Zukunftsaussichten erfolgsversprechend sind (das erst kürzlich veröf-

fentlichte Mitteilungsblatt für Konjunkturfragen des Bundesamt für Konjunkturfragen erwähnt als aufstrebende Sektoren für den Zeitraum 1995–2005 die Kommunikation, die Elektrotechnik, die Metallurgie und den Maschinenbau) zu beginnen. Die Risiken, dass ein Strukturproblem in einem bestimmten Wirtschaftssektor regional zu grossen Entlassungen und damit zu grossen sozialen Problemen führt, können so zukünftig wesentlich eingeschränkt (wenn auch nicht gänzlich verhindert) werden. Wirtschaftsförderungskonzepte aus anderen Kantonen (z.B. Neuenburg) zeigen, dass so der laufende Strukturwandel besser bewältigt werden kann.

Dazu bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die Zielsetzung der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn den oben skizzierten Gedanken?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Ansiedlung zukunftssträchtiger, innovativer Unternehmungen hat die Wirtschaftsförderung in diesem Jahr eingeleitet? In welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Massnahmen (inklusive Eventualverpflichtungen in Form von Bürgschaften?)
3. Inwieweit wird der Wirtschaftsrat in solchen Fragen bzw. förderungswürdigen Projekten konsultiert?
4. Welche flankierenden Massnahmen nebst der Wirtschaftsförderung ergreift die Regierung zur Förderung des Kantons Solothurn als modernen Wirtschaftsstandort?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Andreas Bühlmann, 2. Doris Aebi, 3. Walter Husi, Barbara Schaad, Lilo Reinhart, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Stefan Zumbunn, Reiner Bernath, Vreni Staub, Manfred Baumann, Urs W. Flück, Walter Schürch, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Beatrice Schibler, Ruedi Lehmann, Rudolf Burri, Bruno Meier, Ruedi Bürki, Ida Waldner, Stefan Hug, Rosmarie Eichenberger, Doris Rauber, Magdalena Schmitter, Hubert Jenny, Markus Reichenbach, Erna Wenger, Eva Gerber, Beatrice Heim, Ruedi Heutschi, Roberto Zanetti. (32)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.40 Uhr